

Substanz & Werte

April 2024

Magazin für Philanthropie und Stiftungen



Treuhandstiftungen

Ein Lob auf die
nichtrechtsfähige Stiftung

Deutsche Wildtier Stiftung

Artenschutz von den Küsten
bis zu den Alpen

ESG-Finanzprodukte

Nachhaltigkeit – mehr als
nur ein kurzfristiger Trend
für Stiftungen

HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE



Inhalt

April 2024



Recht & Steuern

- Verbrauchsstiftung** | Dr. Ilka Heigl & Matthias Heisack
Die Verbrauchsstiftung und wie man von ihr Gebrauch macht **6**
- Erbschaftsteuervorsorge** | Dr. Martin Liebernickel
Erbschaftsteuervorsorge mit dem „Stiftungsparkplatz“ **8**
- Nichtrechtsfähige Stiftung** | Françoise Dammertz & Gregor Schubert
Ein Lob auf die nichtrechtsfähige Stiftung **11**

Im Porträt

- Rivera Stiftung** | Verena Klix
Mehr Chancen durch bessere Bildung **16**
- Herzenswünsche** | Sabine Ziegler
So werden Träume wahr **20**
- Deutsche Wildtier Stiftung** | Inga Olfen
Wildtierschutz von den Küsten bis zu den Alpen **24**



Aus der Praxis

- ESG** | Patricia Georgi
Nachhaltigkeit – viel mehr als ein kurzfristiger Trend für Stiftungen! **32**
- Kapitalanlagen** | Marcus Küster & Burkhard Allgeier
Eine Frage der Auswahl – Aspekte bei der nachhaltigen Kapitalanlage **36**
- Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung** | Miriam Sonnet
Ein neues Kapitel für die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung **40**
- HAL-Stiftungsteam** | Impressum **42**

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir an einigen Stellen auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

Liebe Leserinnen und Leser,

es freut mich sehr, Ihnen die aktuelle Ausgabe von SUBSTANZ & WERTE vorzustellen: unser HAL-Magazin für gemeinnützige Organisationen und Philanthropie.

Hauck Aufhäuser Lampe ist das Zuhause für Ihr Vermögen. Unser Team ist auch im Jahr 2023 weiter gewachsen. Dies verdanken wir nicht zuletzt dem Umstand, dass wir zahlreiche neue Kund:innen gewinnen konnten und wir selbstverständlich weiterhin die individuelle Qualität anbieten werden, die Sie zu Recht bei uns als Privatbank erwarten dürfen.

Doch was macht diese Qualität aus? In erster Linie sind es unsere zuverlässigen Beraterinnen und Berater, mit denen Sie zusammenarbeiten können, wenn es um strategische Entscheidungen für Ihre finanzielle Zukunftsplanung geht. Wir verstehen uns als Ihr Trusted Advisor und führen mit Ihnen auf dieser vertrauensvollen Basis Gespräche über die Motive Ihres Handelns und die Ziele, die Sie langfristig anvisieren. Für Ihr Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit der aktuellen Ausgabe unseres Magazins möchten wir dazu beitragen, Ihnen neue Impulse zu geben und hilfreiches Wissen zu vermitteln. Es informiert Sie über aktuelle Entwicklungen und möchte Sie auf Organisationen und Projekte unserer Kund:innen und Kooperationspartner aufmerksam machen. Wie in den vorherigen Ausgaben besteht unser Magazin aus drei Rubriken:

Im einleitenden Magazinteil **Recht & Steuern**, in dem Steuer- und Rechtsexperten zu Wort kommen, berichten wir detailliert zur Stiftung „mit Lebensdauer“, der Verbrauchsstiftung, sowie der zügig gründbaren, nichtrechtsfähigen Stiftung und der Familienstiftung, die als „Stiftungsparkplatz“ dienen kann.

Im zentralen **Porträt-Teil** stellen wir mit der Rivera-Stiftung die Arbeit von Verena und Dr. Richard Klix vor, die Bildung als entscheidenden Faktor für die Lebensbedingungen von Menschen ins Zentrum ihres philanthropischen Handelns stellen. Die Deutsche Wildtier Stiftung, gegründet durch den Hamburger Unternehmer Haymo Rethwisch, setzt sich für Artenschutz, den Erhalt von Lebensräumen und Naturbildung, aber auch für die Vermittlung bei Konflikten ein. Der Verein Herzenswünsche engagiert sich seit mehr als 30 Jahren bundesweit für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche und erfüllt ihnen langersehnte Wünsche.

Der **Praxisteil** rundet unser Magazin ab mit einem Blick auf das Thema Nachhaltigkeit aus Sicht unserer ESG-Beauftragten, ergänzt durch einen Beitrag unseres Chief Investment Officers zur Bewertung nachhaltiger Kapitalanlagen. Abschließend berichten wir über die Arbeit der Hauck Aufhäuser Kulturstiftung, die seit 2008 bemerkenswerte Projekte realisiert hat.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre.
Bleiben Sie gesund und engagiert.

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands (CEO)
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG



Michael Bentlage

Recht & Steuern

Dauer, Flexibilität und Besteuerung unterscheiden sich je nach Stiftungsform. Kluge Planung hilft dabei, die passende auszuwählen.



Verbrauchsstiftung

Lösung für ein zeitlich begrenztes Stiftungsengagement mit Raum für individuelle Anpassungen



Erbschaftsteuervorsorge

Finanzielle Planungssicherheit bei der Unternehmensnachfolge mit der Familienstiftung als „Parkplatz“



Nichtrechtsfähige Stiftung

Mit der Infrastruktur eines Treuhänders und der „Step-up“-Option zur rechtsfähigen Stiftung

Die Verbrauchsstiftung und wie man von ihr Gebrauch macht

Eine Verbrauchsstiftung darf im Unterschied zu anderen Stiftungsformen ihr Vermögen für den Stiftungszweck einsetzen und ist damit eine gute Option, wenn der Stifter sein Engagement zeitlich begrenzen möchte. Dabei halten die seit Juli 2023 geltenden gesetzlichen Neuregelungen mehr Gestaltungsoptionen für Stifter bereit. So kann unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise auch eine bereits gegründete Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden.

Text: Dr. Ilka Heigl & Matthias Heisack

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts zum 1. Juli 2023 existiert endlich ein bundeseinheitliches Stiftungsprivatrecht. Es sieht eine Reihe von Sonderregelungen für Verbrauchsstiftungen vor, welche auf bestimmte Zeit errichtet werden, innerhalb derer ihr gesamtes Vermögen zur Erfüllung ihres Zwecks zu verbrauchen ist (§ 80 Abs. 1 S. 2 BGB). Die Verbrauchsstiftung besitzt ausnahmsweise eine „Lebensdauer“. Deshalb ist neben den in allen Stiftungssatzungen notwendigen Angaben die Zeit, für welche die Stiftung errichtet wird, zwingend aufzunehmen (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Der genaue Zeitraum ist nach wie vor nicht gesetzlich geregelt, allerdings ist die Anerkennung regelmäßig erst ab einer Zeitdauer von zehn Jahren zu erwarten (§ 82 S. 2 BGB).

Im Gegensatz zur Ewigkeitsstiftung verfügt die Verbrauchsstiftung über kein grundsätzlich jederzeit zu erhaltendes Grundstockvermögen. Vielmehr besteht das Stiftungsvermögen nur aus sonstigem Vermögen, weshalb auch das gewidmete,



Dr. Ilka Heigl ist Partnerin im Frankfurter Büro von GÖHMANN Partnerschaft mbB und sowohl als Rechtsanwältin als auch als Notarin tätig. Sie berät und begleitet Privatpersonen und Unternehmerfamilien bei der Gestaltung ihrer Unternehmens- und Vermögensnachfolge zu Lebzeiten und von Todes wegen sowie bei der Gründung von Stiftungen und Familiengesellschaften.

also das bei Gründung durch den Stifter zugesagte Vermögen zur Zweckerfüllung zur Verfügung steht. Hiermit einher geht allerdings, dass der erhöhte Sonderausgabenabzug, welcher für Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Ewigkeitsstiftungen gewährt wird, durch den Gesetzgeber für Spenden an Verbrauchsstiftungen explizit versagt ist (§ 10b Abs. 1a S. 2 EStG), ganz gleich ob diese steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass Stiftungen auf Zeit, die beispielsweise 20 Jahre wirken, währenddessen ihr Vermögen erhalten und anschließend aufgelöst werden sollen, weiterhin nicht anerkennungsfähig sind.

Stiftungsaufsicht als Kontrolle

Wie auch die „normale“ Stiftung unterfällt die Verbrauchsstiftung bei ihrer Gründung und für die Dauer ihres Bestands der Kontrolle durch die nach dem Landesrecht zuständige Stiftungsaufsicht. Dabei wird sich für die Anerkennung als Verbrauchsstiftung primär die Frage stellen, ob die in der Satzung festgelegte Dauer im Hinblick auf den Stiftungszweck plausibel erscheint. Unbeschadet der für jede Stiftung bestehenden Auflösungsgründe ist eine Verbrauchsstiftung im Einklang mit der Besonderheit ihrer Gründung auf Zeit jedenfalls mit Ablauf dieser Zeit aufzulösen. Die Auflösung ist durch die jeweilige Stiftungsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten

Die rechtlichen Unterschiede zwischen einer Verbrauchsstiftung und einer Ewigkeitsstiftung erfordern scheinbar bereits vor der Errichtung eine eindeutige Entscheidung für eine der beiden Stiftungsformen. Allerdings bietet das reformierte Stiftungsprivatrecht auch vielfältige nachträgliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Gründung einer Hybridstiftung

Falls eine Verbrauchsstiftung den Stiftungszweck nur partiell abzudecken im Stande wäre, besteht bereits vorab die Möglichkeit der Gründung einer Hybridstiftung (Teilverbrauchsstiftung). Diese verknüpft flexibel die Vorteile beider Stiftungsformen. Hierdurch stehen der Stiftung mit Gründung und in den darauffolgenden Jahren ausreichend liquide Mittel zum Aufbau zur Verfügung (insoweit Verbrauchsstiftung), wobei der langfristige, quasi auf die Ewigkeit angelegte Stiftungszweck aus den Erträgen des übrigen Stiftungsvermögens erreicht wird (insoweit „normale“ Stiftung).

Optionen zur Umwandlung

Weiterhin ist auch die bei Errichtung getroffene Entscheidung für eine „normale“ Stiftung oder eine Verbrauchsstiftung nicht in Stein gemeißelt. In dieser Hinsicht gilt nunmehr als Grundsatz: Der Stifter hat bei Gründung einer Stiftung alle Fäden in der Hand. Der neu aufgenommene § 85 Abs. 4 BGB stellt die Möglichkeiten und insbesondere Anforderungen an eine nachträgliche Satzungsänderung – worüber auch eine Umwandlung der Stiftung von einer Verbrauchsstiftung in eine „normale“ Stiftung oder umgekehrt möglich ist – nahezu vollumfänglich ins Belieben des Stifters. So kann der Stifter im Stiftungsgeschäft in der Satzung einerseits festlegen, dass Satzungsänderungen vollkommen ausgeschlossen oder nur beschränkt möglich sein sollen, indem er einzelne gesetzlich vorgesehene Änderungstatbestände sperrt oder die Satzungsänderung an strengere als die gesetzlichen Voraussetzungen bindet. Andererseits kann der Stifter auch die nachträgliche Satzungsänderung durch Organe der Stiftung vereinfachen, indem durch diese von den gesetzlich aufgestellten Voraussetzungen abgesehen werden kann. Diese weitreichende Befugnis knüpft allerdings an die Bedingung, dass der Stifter den Inhalt und das Ausmaß der Änderungsermächtigung hinreichend bestimmt festlegt. Dabei gilt: Je bedeutsamer die Änderungen sind, zu denen ermächtigt werden soll, umso höher sind die Anforderungen an die hinreichende Bestimmtheit.

Nachträgliche Veränderungen

Aber auch ohne eine solche explizite Regelung durch den Stifter kann eine auf die Ewigkeit angelegte Stiftung nachträglich



Matthias Heisack ist Rechtsanwalt im Frankfurter Büro von GÖHMANN Partnerschaft mbB und unterstützt das Team Unternehmens- und Vermögensnachfolgeplanung mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsrecht.

in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden. Diese Möglichkeit sieht nunmehr § 85 Abs. 1 S. 5 BGB ausdrücklich vor und bietet damit vor allem notleidenden Stiftungen einen Ausweg. Eine Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung ist hier nach möglich, wenn der (ursprüngliche) Stiftungszweck nicht mehr dauerhaft und nachhaltig erfüllt werden kann. Dies ist im Rahmen einer Prognoseentscheidung zu bewerten. Auch wenn es damit keiner endgültigen Unmöglichkeit der Zweckerfüllung bedarf, dürften die Anforderungen eher eng ausgelegt werden. Nach der Umwandlung müssen die Voraussetzungen, welche an eine Verbrauchsstiftung und ihre Anerkennung gestellt werden, erfüllt sein. Gleichsam als ungeschriebene Voraussetzung muss eine solche Umwandlung immer im Einklang mit dem Stifterwillen stehen. Deshalb erscheint es bei Neugründung einer Stiftung immer überlegenswert, bereits im Stiftungsgeschäft etwaige Situationen genau aufzunehmen, in welchen eine Satzungsänderung zur Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung gewollt ist. Dies vereinfacht die Prüfung der Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit dem Stifterwillen, welche andernfalls allein durch Auslegung zu ermitteln ist. Jede Satzungsänderung bedarf sodann der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

Steuerliche Besonderheiten

Zuletzt lohnt sich vor Umwandlung einer Ewigkeits- in eine Verbrauchsstiftung auch die Rücksprache mit einem Steuerberater oder der zuständigen Steuerbehörde: Durch die Umwandlung fällt der Sonderausgabenabzug nach § 10b Abs. 1a EStG weg. Hierin ließe sich grundsätzlich ein

rückwirkendes Ereignis im Sinne des § 175 AO mit dem Risiko erblicken, dass Steuerbescheide, welche den Sonderausgabenabzug für die Vergangenheit berücksichtigen, nachträglich abgeändert würden. Insoweit bleibt abzuwarten, wie die Steuerbehörden und womöglich auch die Finanzgerichtsbarkeit die Thematik einordnen werden.

Zulegung und Zusammenlegung

Daneben stehen Stiftungen die Möglichkeiten der Zulegung und Zusammenlegung als Ultima Ratio zur Verfügung. Deren Voraussetzungen, Verfahren und Wirkung sind nunmehr abschließend im BGB geregelt. Hauptunterscheidungsmerkmal beider Institute ist dabei, dass bei der Zulegung das gesamte Vermögen der übertragenden Stiftung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf eine bereits bestehende Stiftung übergeht. Im Gegensatz hierzu beschreibt die Zusammenlegung die Vermögensübertragung von mindestens zwei Stiftungen auf eine zu diesem Zweck neu zu errichtende Stiftung.

Im Ausgang müssen sich für beide Gestaltungsoptionen die Verhältnisse seit der Errichtung der übertragenden Stiftung wesentlich verändert haben und eine Satzungsänderung darf nicht ausreichen, um die übertragende Stiftung an diese Veränderungen anzupassen. Die Institute sind damit auch gegenüber der Umwandlung einer auf Dauer angelegten Stiftung in eine Verbrauchsstiftung subsidiär. Dazu muss in beiden Fällen der Stiftungszweck der übernehmenden Stiftung mit dem der übertragenden Stiftung (nahezu) übereinstimmen. Gemein ist beiden Formen ebenfalls, dass die jeweiligen Voraussetzungen durch Satzung nicht erleichtert werden können, der Wille des Stifters der übertragenden Stiftung zu beachten ist und weder die Zulegung noch die Zusammenlegung gegen dessen Willen erfolgen darf. Andernfalls bleibt lediglich die Auflösung. ■

Fazit

Die im Jahr 2013 gelegten gesetzlichen Grundsteine der Alternative zur Ewigkeitsstiftung haben durch die Neuregelung 2023 mehr Raum für individuelle Lösungen erhalten. Eine erfreuliche Entwicklung, die dem Institut der Stiftung sicher noch mehr Aufmerksamkeit einbringen wird.

Erbschaftsteuervorsorge mit dem „Stiftungsparkplatz“

Das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht kennt seit der großen Reform des Jahres 2016 keine allumfassende Steuerbefreiung des Betriebsvermögens mehr. Vielmehr teilt es das Betriebsvermögen plakativ gesprochen in „gutes“ (begünstigtes) und „schlechtes“ (Verwaltungsvermögen und Finanzmittel) Vermögen ein. Das „gute“ begünstigte Betriebsvermögen, das unmittelbar dem Unternehmenszweck dient, wird grundsätzlich zu 85 Prozent (der sogenannten Regelverschonung), auf Antrag auch zu 100 Prozent (der sogenannten Optionsverschonung) von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Der „Preis“ für die Begünstigung ist, dass für einen Zeitraum von fünf (bei der Regelverschonung) beziehungsweise sieben Jahren (bei der Optionsverschonung) bestimmte Verfügungs- und Entnahmebeschränkungen zu beachten sind. So darf das begünstigt übertragene Betriebsvermögen in dieser Zeit grundsätzlich nicht veräußert werden, die Lohnsumme des Betriebs darf am Ende nicht gesunken sein und im Wesentlichen nur der Gewinn der in die Behaltenszeit fallenden Wirtschaftsjahre entnommen werden.

Verschonungsregeln für begünstigte Vermögen

In einer aufwendigen Rechenoperation ist das „gute“ begünstigte Vermögen vom „schlechten“ Vermögen im Unternehmen zu separieren, denn die nachfolgenden Verschonungsregeln gelten nur für das begünstigte Vermögen. Damit ist auch klar, dass sich die gleich zu nennenden Beträge nicht (wie hin und wieder fälschlicherweise zu lesen) auf den Unternehmenswert, sondern nur auf das begünstigte Vermögen beziehen. Liegt letzteres bei maximal EUR 26 Mio., wird es wie eingangs beschrieben zu 85 Prozent oder

Seit der großen Reform 2016 kennt das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht keine allumfassende Steuerbefreiung des Betriebsvermögens mehr. Umso wichtiger ist die vorausschauende Nachfolgeplanung bei großen Unternehmensvermögen. Familienstiftungen können dabei eine tragende Rolle spielen.

Text: Dr. Martin Liebernickel



100 Prozent verschont. Übersteigt es die Grenze von EUR 26 Mio., liegt ein sogenannter Großerwerb vor. Zur Berechnung werden dabei mehrere innerhalb von zehn Jahren von derselben Person anfallende Erwerbe zusammengerechnet. Bleibt der Großerwerb unterhalb einer gesetzlichen Grenze von EUR 90 Mio., hat der Erwerber die Wahl zwischen zwei Verschonungsmodellen: dem Abschmelzmodell des § 13c ErbStG und der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG. Beträgt der Großerwerb EUR 90 Mio. und mehr, kommt nur noch die Verschonungsbedarfsprüfung in Betracht. Das Abschmelzmodell setzt zunächst einen unwiderruflichen Antrag des Erwerbers voraus. In diesem Modell verringert sich der Verschonungsabschlag von 85 Prozent beziehungsweise 100 Prozent jeweils um 1 Prozent pro volle EUR 750.000, die der Erwerb die Grenze von EUR 26 Mio. übersteigt. Alternativ kann der Erwerber die Anwendung der Verschonungsbedarfsprüfung beantragen. Ab einem Erwerb von EUR 90 Mio. begünstigten Vermögens ist dies die einzige verbleibende Möglichkeit, eine Steuerbegünstigung für Unternehmensvermögen zu erhalten. Inhalt des (hier widerruflichen) Antrages ist, die auf das übertragene begünstigte Vermögen entfallende Erbschaftsteuer zu erlassen,

soweit diese nicht aus dem „verfügbaren Vermögen“ des Erwerbers beglichen werden kann. Das „verfügbare Vermögen“ kann aus drei Komponenten bestehen:

- erstens der Hälfte des aktuell mitübertragenen „schlechten“ Verwaltungsvermögens,
- zweitens aus der Hälfte des beim Erwerber bereits vorhandenen „schlechten“ Verwaltungsvermögens oder Privatvermögens,
- drittens aus verfügbarem Vermögen, das der Erwerber innerhalb von zehn Jahren durch Schenkung oder von Todes wegen erhält (auch von Dritten; sogenannte Nacherwerbe).

Familienstiftungen als Teil der Nachfolgeplanung

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzeslage können Stiftungen Gestaltungsalternativen bieten, wobei im Folgenden nur die deutsche Familienstiftung in den Blick genommen werden soll. Die Errichtung einer Familienstiftung bedarf eines Stiftungsgeschäfts, das der Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde des Bundeslandes bedarf, in dem die Stiftung ihren Sitz haben soll. Nachdem die Stiftung in dieser Weise anerkannt wurde, überträgt

Finanzielle Planungssicherheit mit der Familienstiftung als „Stiftungsparkplatz“

der Stifter Vermögen auf die Stiftung. Dieser Vorgang löst Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer aus. Die oben dargestellten Begünstigungsmodelle können auch für diese Übertragung Anwendung finden, wenn das Vermögen endgültig bei der Stiftung verbleiben soll. Dass Familienstiftungen nicht nur als wichtiger Bestandteil der Unternehmensnachfolgeplanung dienen können, sondern insbesondere dem Erblasser und Erben finanzielle Planungssicherheit verschaffen, soll anhand nachfolgender Beispiele verdeutlicht werden.

Das Splittmodell

Als erste Gestaltung ist ein „Splittmodell“ denkbar, bei dem begünstigtes Unternehmensvermögen in Höhe von EUR 26 Mio. von Todes wegen auf den (ausgewählten) Erben übergeht, während weiteres begünstigtes Vermögen bis zu EUR 26 Mio. auf eine von Todes wegen zu errichtende Familienstiftung übertragen wird. Sowohl die Stiftung als auch der Erbe erhalten im Idealfall die Optionsverschöpfung mit einer Steuerverschöpfung von 100 Prozent.

Die Familienstiftung als „Stiftungsparkplatz“

Besonders interessant kann eine Stiftungslösung aber im Bereich der Verschöpfungsbefreiung sein. Hier sollen vor allem die oben genannten schädlichen Nacherwerbe betrachtet werden. Beispiel: Auf die Schenkung einer Unternehmensbeteiligung (Wert EUR 30 Mio.) der Mutter M an ihre Tochter T im Jahre 2022 fällt reguläre Schenkungsteuer in Höhe von EUR 9 Mio. an (Steuersatz 30 Prozent). T stellt einen Antrag auf Verschöpfungsbefreiung, woraufhin die Schenkungsteuer bis auf EUR 1 Mio. erlassen wird, da bei T nur verfügbares Vermögen in dieser Höhe vorhanden ist. Im Jahre 2027 hat M einen tödlichen Unfall und hinterlässt T Privatvermögen in Höhe von EUR 5 Mio., was zunächst zu einer Erbschaftsteuer von EUR 1,5 Mio. führt (Steuersatz 30 Prozent infolge Zusammenrechnung mit der Schenkung des Jahres 2022). Zusätzlich sind EUR 5 Mio. aber als Nacherwerb für die Schenkung des Jahres 2022 zur Hälfte (EUR 2,5 Mio.) zur Steuerzahlung einzusetzen. Damit unterliegt der Nacherwerb von T einer Gesamtsteuer von EUR 4 Mio., was einem Steuersatz von 80 Prozent entspricht. Um diese hohen Steuerlasten zu verhindern, kann eine Familienstiftung als „Stiftungsparkplatz“ dienen. Dieser ist dabei als Absicherungsmechanismus für den Fall zu verstehen, dass der Erwerber innerhalb der zehnjährigen Nacherwerbsfrist des § 28a



Dr. Martin Liebernickel, Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner bei P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, leitet den Bereich Nachfolge und Vermögen am Standort in Frankfurt am Main. Er berät namhafte deutsche Familienunternehmen und deren Gesellschafter sowie vermögende Privatpersonen.

ErbStG (unerwartet) weiteres einzusetzendes Vermögen erhält, sei es vom Schenker oder einer dritten Person. Für diesen Fall kann der Schenker die Errichtung einer Familienstiftung in seinem Testament vorsehen. Die Entscheidung, welches Vermögen im Erbfolge auf die Familienstiftung

übergehen soll, kann einem Testamentsvollstrecker überlassen werden. Daneben wird die Stiftung von Todes wegen mit einem Grundstockvermögen von zum Beispiel EUR 250.000 ausgestattet, das ihr verbleibt. Im Wege eines Zweckvermachnisses verfügt der Erblasser sodann, dass der Testamentsvollstrecker jedenfalls das „schlechte“ Vermögen auf die von Todes wegen zu errichtende Familienstiftung zu übertragen hat. Diese Übertragung löst im Zeitpunkt der Anerkennung der Stiftung Erbschaftsteuer aus.

Vorvermachnis und Nachvermachnis

Soll das „Nacherwerbsvermögen“ nicht endgültig bei der Familienstiftung verbleiben, kann der Erblasser anordnen, dass die Stiftung es nur als Vorvermachnis erhält. Der vorgesehene Erbe wird als Nachvermachnisnehmer eingesetzt, das heißt, er erhält das bei der Stiftung „geparkte“ Vermögen nach Ablauf der zehnjährigen Nacherwerbsfrist des § 28a ErbStG und nach Eintritt eines weiteren ungewissen Ereignisses (zum Beispiel aufgrund einer Hochzeit). Diese zusätzliche Voraussetzung hat steuerliche Gründe. Der Erbe kann dabei die von der Stiftung entrichtete Erbschaftsteuer anrechnen, sodass der Nachvermachnisfall in der Regel kein zweites Mal Erbschaftsteuer auslöst.

Hätte Mutter M also im Beispielsfall eine Stiftung als „Parkplatz“ für den Fall ihres unerwarteten Todes vorgesehen, wäre bei Übertragung der EUR 5 Mio. auf die Stiftung Erbschaftsteuer von nur EUR 950.000 angefallen (Steuersatz 19 Prozent), da nach dem sogenannten Errichtungsprivileg auf den entferntesten Berechtigten der Stiftung zum Stifter abzustellen ist. Sind danach zum Beispiel nur (Enkel-)Kinder der Steuerklasse I bezugsberechtigt, erwirbt auch die Stiftung in der besten Steuerklasse I. Des Weiteren hätte Tochter T 2027 nicht nachträgliche Schenkungsteuer von EUR 2,5 Mio. zahlen müssen. Verstirbt M außerhalb der Nacherwerbsfrist, muss dem Grunde nach keine Stiftung von Todes wegen errichtet werden. Die Familienstiftung kann also auch als „Parkplatz“ eine interessante Alternative sein. Allerdings gilt es auch hier, Errichtungs- und laufende Kosten der Stiftung in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen. ■

Ein Lob auf die nichtrechtsfähige Stiftung

Die nichtrechtsfähige Stiftung bietet Vorteile, mit denen ihre jüngere Schwester, die rechtsfähige Stiftung, nicht aufwarten kann. Sie ist einfach und zügig mit einem geringeren Kapitaleinsatz mit der Infrastruktur eines geeigneten Treuhänders zu gründen und bietet die „Step-up“-Option zur rechtlich selbstständigen Stiftung.

Text: Françoise Dammertz & Gregor Schubert

Wer heutzutage eine Stiftung gründen will, macht schnell Bekanntschaft mit der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Nun ist die rechtsfähige Stiftung eine gute Möglichkeit, um eine Stiftungs-idee zu verwirklichen. Aber welche Optionen haben Stifter, die keinen sechsstelligen Betrag in ein einzelnes Stiftungsvorhaben investieren wollen? Wie können Stifter verfahren, die ihre Stiftungs-idee zunächst ausprobieren wollen? Was tun, wenn besondere Eile geboten ist, zum Beispiel aus steuerlichen Gründen, und welche Angebote existieren, wenn man sich aus ganz individuellen Gründen weniger staatliche Aufsicht und Öffentlichkeit wünscht? Zur Lösung dieser Fragen lohnt sich ein Blick auf die nichtrechtsfähige Stiftung, teilweise auch als „unselbstständige Stiftung“ oder „Treuhandstiftung“ bezeichnet. Trotz ihrer Vorzüge führt sie noch ein Schattendasein in der aktuellen stiftungsrechtlichen Beratungspraxis, das nach Auffassung der Verfasser nicht gerechtfertigt ist. Dieser Artikel soll dazu beitragen, die nichtrechtsfähige Stiftung aus dem Schatten ihrer rechtshistorisch jüngeren Schwester, der rechtsfähigen Stiftung, zu heben.

1. Rechtliche Aspekte

a. Gründung

Ein großer Vorteil der nichtrechtsfähigen Stiftung ist ihr einfacher und zügiger Gründungsvorgang. Sie kann quasi „über Nacht“ gegründet werden. Gegründet wird sie durch einen Treuhandvertrag oder Schenkungsvertrag unter Auflage zwischen Stifter und Stiftungsträger. Demzufolge überträgt der Stifter Vermögen auf eine bereits bestehende natürliche oder juristische Person. Diese Person, der sogenannte Stiftungsträger, ist verpflichtet, das erhaltene Vermögen getrennt vom eigenen Vermögen zu verwalten und dauerhaft zur

Verfolgung des Stiftungszwecks zu nutzen. Im Rahmen der Gründung bestimmt der Stifter auch eine Stiftungssatzung, an welche der Stiftungsträger gebunden ist. Diese Satzung ist mit der Satzung einer rechtsfähigen Stiftung vergleichbar.

Die nichtrechtsfähige Stiftung kann auch von Todes wegen errichtet werden. Hierzu ordnet der Stifter typischerweise im Testament an, dass ein Erbe oder Vermächtnisnehmer das Vermögen unter der Auflage erhält, es zu einem bestimmten Zweck zu verwenden.

Zur Gründung ist keine staatliche Genehmigung erforderlich. Ebenso wenig unterliegt sie während ihrer gesamten Lebensdauer der staatlichen Stiftungsaufsicht. Ein weiterer Vorteil der nichtrechtsfähigen Stiftung ist, dass sie ohne eine behördlich geforderte Mindesthöhe an Stiftungsvermögen auskommt. Sie kann daher mit weitaus weniger Kapital gegründet werden als eine rechtsfähige Stiftung. Eine Eintragung in öffentliche Stiftungsverzeichnisse und Stiftungsregister entfällt. In das Transparenzregister muss die Stiftung nur eingetragen werden, wenn sie aus Stifter-sicht einen eigennützigen Zweck verfolgt. Ein besonderer Vorteil der nichtrechtsfähigen Stiftung ist ihre Flexibilität. So besteht die Möglichkeit, sie als gemeinnütziges Vorhaben mit einem geringen Kapital zu starten und über einen längeren Zeitraum zu „testen“. Im Erfolgsfall besteht die Möglichkeit, sie in eine selbstständige Stiftung zu überführen. Hierzu wird zunächst eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung errichtet. Anschließend wird das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftung auf die neue Stiftung übertragen.

b. Passender Stiftungsträger

Ist die nichtrechtsfähige Stiftung einmal errichtet, funktioniert sie ähnlich wie eine rechtsfähige Stiftung. Jedoch hat die nichtrechtsfähige Stiftung keinen Stiftungsvor-

stand, der sie nach außen vertritt, sondern sie handelt durch ihren Stiftungsträger. Im Rechtsverkehr ist er Vertragspartner gegenüber Dritten. Um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, sollte er stets ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Stiftungsträger auftreten. Für das Gelingen der Stiftung ist ein passender Stiftungsträger eine Grundvoraussetzung. Ein Stifter sollte Zeit und Mühe investieren, den passenden Stiftungsträger auszuwählen. Hierbei gilt der Grundsatz: Je einfacher die Struktur des übertragenen Vermögens, der erwarteten Erträge und der Stiftungstätigkeit, desto größer ist der Kreis geeigneter Stiftungsträger. Die Stiftungsträger kann man im Wesentlichen in drei Gruppen einteilen. So gibt es Träger, deren Zielrichtung sich mit der Stiftung ganz oder teilweise deckt, weil sie von der Förderung durch die Stiftung profitieren, zum Beispiel Universitäten, gemeinnützige Organisationen oder Bürgerstiftungen. Als weitere Gruppe gibt es Banken und Finanzdienstleister, welche als Stiftungsträger eine besondere Expertise bei der Vermögensverwaltung anbieten. Daneben existieren weitere professionelle Stiftungsverwalter.

2. Steuerliche Aspekte

Bei der Besteuerung hat die nichtrechtsfähige Stiftung viele Gemeinsamkeiten mit der rechtsfähigen Stiftung und kommt ebenfalls in den Genuss ihrer steuerlichen Vorzüge.

a. Gemeinnützigkeit

Obwohl die Stiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, kann sie – wie die rechtsfähige Stiftung – Körperschaftsteuer-subjekt sein. Sollte sie kein Körperschaftsteuersubjekt sein, ist für die Besteuerung auf den Stiftungsträger abzustellen. Die Weichen für diese Zuordnung werden bei der Stiftungsgründung und Wahl des Stiftungsträgers gestellt. Entscheidend ist die

wirtschaftliche Selbstständigkeit im Verhältnis zum Stiftungsträger. Sie ist gegeben, wenn die Stiftung aufgrund ihrer Satzung entweder eigene Stiftungsgremien hat, die vom Stiftungsträger unabhängig über die Verwendung der Mittel entscheiden können, oder die Stiftung andere Zwecke als der Stiftungsträger verfolgt. Erfüllt die nichtrechtsfähige Stiftung darüber hinaus die Voraussetzungen des Gemeinnützigkeitsrechts, sind ihre Einnahmen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Wenn die Steuerbegünstigung angestrebt wird, empfiehlt es sich, die Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung bereits vor der Gründung mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

b. Spendenabzug

Die steuerbegünstigte nichtrechtsfähige Stiftung kann für Spenden Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Zuwendungen in den Vermögensstock der Stiftung, also in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen, sind besonders privilegiert. Sie können bei der Einkommensteuer des Spenders jenseits der normalen Abzugsgrenzen auf Antrag in einem Zehnjahreszeitraum bis zu einer Million Euro, bei zusammenveranlagten Ehegatten bis zu zwei Millionen Euro berücksichtigt werden.

c. Erbschaftsteuer

Die Vermögensübertragungen auf den Stiftungsträger unterliegen grundsätzlich der Erbschaft- beziehungsweise Schenkungssteuer. Ist die Stiftung steuerbegünstigt, so sind diese Vorgänge von der Erbschaftsteuer befreit. Insofern bestehen im Ergebnis keine Unterschiede zur steuerbegünstigten rechtsfähigen Stiftung.

Die steuerbegünstigte nichtrechtsfähige Stiftung profitiert darüber hinaus wie die rechtsfähige Stiftung von einem Steuerprivileg für Vermögensweitergaben. Wendet zum Beispiel ein Erbe das erhaltene Ver-

mögen innerhalb von 24 Monaten einer steuerbegünstigten Stiftung zu, so erlischt rückwirkend seine bereits entstandene Erbschaftsteuer.

Bei der nichtrechtsfähigen Familienstiftung ist hervorzuheben, dass diese, anders als die rechtsfähige Familienstiftung, nicht alle 30 Jahre der Erbschaftsteuer unterliegt. Zwar regelt das Erbschaftsteuergesetz, dass das Vermögen einer Familienstiftung alle 30 Jahre der Erbschaftsteuer unterworfen wird. Der Bundesfinanzhof hat jedoch entschieden, dass diese Vorschrift nicht auf die nichtrechtsfähige Familienstiftung anzuwenden ist, weil diese zivilrechtlich kein eigenes Vermögen hat, sondern der Stiftungsträger das Vermögen hält. ■



Françoise Dammertz ist als Partnerin und Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht bei Mazars in Berlin tätig. Ihr Schwerpunkt liegt in der rechtlichen und steuerlichen Gestaltung der Nachfolgeplanung von Privatpersonen und Unternehmern. Zu den Beratungsfeldern gehören Gründungen von Stiftungen sowie Familiengesellschaften.

Fazit

Die Vorteile der nichtrechtsfähigen Stiftung liegen auf der Hand:

- zügige Gründung
- geringerer Kapitaleinsatz
- kleine Organisationsstruktur
- Übernahme der laufenden Verwaltungsaufgaben durch den Stiftungsträger
- niedrige laufende Kosten
- Flexibilität bei Gründung und über die Dauer der Stiftung
- keine Stiftungsaufsicht
- weniger Öffentlichkeit
- weitgehende Gleichstellung zur steuerbegünstigten rechtsfähigen Stiftung in Bezug auf Gemeinnützigkeit, Spendenabzug, Erbschaftsteuerbefreiung
- besondere Eignung als Förderstiftung mit reduziertem Kapitaleinsatz
- „Step-up“-Perspektive zur rechtlich selbstständigen Stiftung

Das sind viele gute Gründe, um der nichtrechtsfähigen Stiftung die gebührende Aufmerksamkeit in der Beratungspraxis zu geben.



Gregor Schubert, LL.M. (Adelaide), Stiftungsberater (DSA), ist als Rechtsanwalt bei Mazars in Hamburg tätig. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Privatpersonen und Unternehmern bei der Gründung von Stiftungen und der Vermögensnachfolge. Zudem berät er Stiftungen und gemeinnützige Organisationen im Stiftungs- und Steuerrecht.

Im Porträt

Bildungschancen verbessern, die Träume kranker Kinder wahr werden lassen, bedrohten Wildtieren eine Stimme geben: Diese Ziele haben Stiftungen im Fokus.

Rivera-Stiftung

Finanzierung von Projekten im In- und Ausland, um die Bildung junger Menschen zu fördern



Herzenswünsche e.V.

Engagement für schwerkranke Kinder und Jugendliche, deren Wünsche erfüllt werden



Deutsche Wildtier Stiftung

Einsatz für den Artenschutz, den Erhalt von Lebensräumen heimischer Wildtiere und Naturbildung

Mehr Chancen durch bessere Bildung



Bei Besuchen wie dem einer Sekundarschule in Indien 2011 zeigt sich, wie viel die Unterstützung durch die Rivera-Stiftung für die Menschen vor Ort bedeutet.

Lehrkräfte sind wichtige Multiplikatoren, um Wissen weiterzugeben. Sie selbst können bei Fortbildungen wie in Tansania dazulernen. Dort fokussiert sich die Rivera-Stiftung auf die Verbesserung der Grundsichulsituation.



Mit Finanzmitteln für passende Projekte fördert die Rivera-Stiftung Bildung. Denn nach ihrer Ansicht hat jeder Anspruch auf sie.

Text: Verena Klix

Mit der Überzeugung „Jeder hat Anspruch auf Bildung“ starteten mein Mann Dr. Richard Klix und ich 2008 in Bochum die Initiative Rivera-Stiftung, um Bildung in der Region, aber auch in Entwicklungsländern zu fördern. Denn Bildung gibt Würde und Selbstachtung und entscheidet über die Lebensbedingungen eines jeden Einzelnen. „Fördern“ ist wörtlich zu nehmen: Rivera ist eine Förderstiftung, das heißt, sie hat keine bezahlten Mitarbeiter, sondern sucht nach passenden Projekten, die von anderen Stiftungen oder gemeinnützigen Vereinen geplant werden, die ihrerseits Finanzmittel für die Umsetzung benötigen.

Rein ehrenamtliche Arbeit

Wir arbeiten rein ehrenamtlich zu dritt mit zwei Vorständen und einer Studentin als Mitarbeiterin. Unsere Arbeit kontrolliert ein fünfköpfiges Kuratorium. Rivera startete 2008 mit einem Stiftungskapital von 290.000 Euro, das durch Zustiftungen überwiegend von den Stiftern und Rücklagen aktuell auf über zwei Millionen Euro angewachsen ist.

Start mit zwei Projekten

2008 begannen wir mit jeweils einem Inlands- und einem Auslandsprojekt. In Köln unterstützten wir eine befreundete Stiftung, die Studendarlehen an förderungswürdige Studierende vergibt. In Indien statten wir in Karjat, zwei Autostunden von Mumbai entfernt, im Gemeindezentrum den Computerraum mit PCs aus. Hier werden Absolventinnen der Secondary Schools Computerkenntnisse vermittelt, um unterprivilegierten Frauen und Mädchen bessere



Verena Klix ist die Vorstandsvorsitzende der Rivera-Stiftung. Mit ihrem Mann Dr. Richard Klix hat sie 2008 die Stiftung gegründet, um Bildung im In- und Ausland zu fördern.

Verena Klix ist Vorstandsvorsitzende der Rivera-Stiftung, Dr. Richard Klix deren stellvertretender Vorsitzender.



Jedes von der Rivera-Stiftung geförderte Projekt wird persönlich besucht, zum Beispiel die Informatik AG des Albrecht-Dürer-Gymnasiums in Hagen.

Von Guatemala über mehrere Länder in Ostafrika bis nach Bangladesch und Indien: Gefördert werden Projekte rund um den Globus

Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben sowie der auf dem Land noch immer grassierenden Armut zu entkommen. Dieses Projekt, das im Laufe der Jahre auf mehrere Standorte ausgeweitet wurde, haben wir zehn Jahre finanziell begleitet und zweimal persönlich besucht.

Projekte rund um den Globus

Durch die gestiegene Kapitalausstattung konnte das jährliche Fördervolumen auf 60.000 Euro gesteigert werden. Inzwischen fördern wir Projekte rund um den halben Globus, von Guatemala über mehrere Länder in Ostafrika bis nach Bangladesch und immer noch Indien.

Berufsausbildung in Guatemala

In Guatemala unterstützen wir seit 2013 Berufsausbildung in ländlichen Gebieten. Auch diese Projekte konzentrieren sich auf die Ärmsten: überwiegend Frauen, die im Durchschnitt nur zu 18 Prozent die Primarschule abgeschlossen haben. Ihnen wird in mobilen Ausbildungseinheiten die Chance auf eine sechsmonatige

Berufsausbildung geboten, zum Beispiel im Bereich Kochen, Bäcker und Konditorei oder Schneiderei, mit der Aussicht, sich mit einem kleinen Gewerbe selbstständig zu machen. Die jungen Gründerinnen und Gründer werden noch ein halbes Jahr durch Seminare und Coachings begleitet und können bei der Beschaffung der Erstausrüstung ihres Unternehmens ein Leasingprogramm unseres lokalen Partners FUNDAP nutzen. So machte es Abner aus Joyabaj/Quiché, der eine kleine Cafeteria betreibt und die Investitionsmittel schon zurückgezahlt hat. 2017 besuchte der Vorstand das Projekt und konnte sich von der professionellen Umsetzung überzeugen.

Engagement in Ostafrika

In Ostafrika engagieren wir uns in drei Ländern – Tansania, Uganda und Malawi. In Uganda fördern wir seit dem Jahr 2019 fünfjährige Ausbildungskurse für Solartechniker einer Kooperative von jungen ugandischen Solarfirmen. Die Auszubildenden verfügen über eine (elektro-)technische Vorbildung. In den

Kursen, die durch Praxiswochen unterbrochen werden, lernen sie Grundlagen der Solarenergie, deren wesentliche technische Komponenten, Speichermedien und vieles andere mehr kennen, um sich danach mit einem kleinen Solarunternehmen selbstständig zu machen. Wir fördern damit in dem sonnenreichen Land die dezentrale Stromversorgung in ländlichen Regionen. Damit leisten wir einen kleinen Beitrag gegen die chronische Arbeitslosigkeit von Schul- und Hochschulabsolventen.

Grundschulsituation im Fokus

In Tansania ebenso wie in Bangladesch und Indien steht für unsere Stiftung die Verbesserung der Grundschulsituation im Fokus. Denn in all diesen Ländern schaffen es zu viele Mädchen und Jungen nicht, einen Grundschulabschluss zu erreichen. Sehr viele Kinder können trotz Schulbesuch nur unzureichend lesen und rechnen. Unsere Partnerunternehmen große Anstrengungen, um den Lehrbetrieb maßgeblich zu verbessern.

Die Gründung eines kleinen Gewerbes gibt Frauen in Guatemala die Möglichkeit, der Armut zu entkommen. In den ersten sechs Monaten werden sie durch Seminare und Coachings begleitet.



Experimentierkurse in Deutschland

Auch in Deutschland können wir noch einen Beitrag zur Schulverbesserung leisten. Gemeinsam mit unserem Partner ScienceLab e. V. bieten wir Grundschulen Experimentierkurse für den Sachkundeunterricht an. So können Kinder in mehrtägigen Veranstaltungen Fragestellungen aus der Naturwissenschaft durch eigene Experimente erforschen und Antworten finden. Es geht um Elektrizität, Akustik, Wetter und vieles andere mehr. Die Lehrkräfte werden aktiv in die Veranstaltungen eingebunden und sollen nach einem Zyklus von fünf Jahren die Kurse eigenständig durchführen.

Lernen und entwickeln

Auch der digitale Notstand in Deutschland treibt uns um. So starteten wir 2021 damit, weiterführende Schulen bei der Durchführung von Informatik-Arbeitsgemeinschaften in der 5. und 6. Klassenstufe zu unterstützen. Unser Partner ScienceLab trainiert begabte Schüler der 9. und 10. Klassenstufe mithilfe der von Rivera zur

Verfügung gestellten Lego-Robotersets, um den jüngeren Schülern erfahrbar zu machen, wie man selbst programmiert. Hierbei lernen und entwickeln sich nicht nur die „Kleinen“. Auch die älteren Schüler profitieren von der Durchführung. Inzwischen haben wir zwei Gymnasien und eine Gesamtschule in dem Programm. Wir wünschen uns, für dieses Projekt Unternehmen zu finden, die die Förderung weiterer Schulen ermöglichen. ■

Auf einen Blick

Organisation	Rivera-Stiftung
Gegründet	2007
Sitz	Bochum
Stiftungszweck	Förderung von Bildung in Deutschland und Entwicklungsländern
Vorstand	Dr. Richard Klix, Verena Klix
Spendenkonto	Spendenkonto Hauck Aufhäuser Lampe IBAN: DE02 4802 0151 0001 5684 18
Kontakt	Weidengrund 9 44797 Bochum E-Mail klix@rivera-stiftung.de www.rivera-stiftung.de

Offen für Ideen

Generell bieten wir Privatpersonen und Firmen, die Bildung fördern wollen, ohne ausreichend Zeit dafür zu haben, die Möglichkeit, ihre Projekte über uns zu realisieren. Neben der bedingungslosen Zustiftung sind Varianten wie ein Stiftungsfonds denkbar, das heißt eine zweckgebundene Zustiftung, die frei vereinbar ist. Wir sind offen für Ideen.



Lene ist kreativ, malt gerne, hat ein gutes Gespür für Farben und Formen. Im Atelier der „Lackaffen“ griff die Zwölfjährige statt zum Pinsel zu Spraydosen.



Herzenswünsche e.V.
Verein für schwer-erkrankte Kinder & Jugendliche

So werden Träume wahr

Der Verein Herzenswünsche engagiert sich bundesweit seit 1992 für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche und erfüllt ihnen langersehnte Wünsche.

Text: Sabine Ziegler

Mutig zeigte der achtjährige Johann im Kletterwald, was in ihm steckt. Im Frühjahr 2022 ermöglichte Herzenswünsche e.V. Familien aus dem Ahrtal eine Auszeit: Kinder und Eltern sollten Abstand von den belastenden Erlebnissen der Hochwasserkatastrophe bekommen. Auf Einladung der DFB-Stiftung Egidius Braun erholten sie sich im Familien-Camp.



Mit ruhiger Hand setzt Leticia kleine weiße Tupfen auf schokoladig glänzende Pralinen. Die Neunjährige hatte einen zuckersüßen Herzenswunsch: Sie besuchte eine Schokoladenfabrik und stellte ihre eigene Schokoladensorte zusammen. Und natürlich überzeugte sich die kleine Naschkatze vom zarten Schmelz ihrer Kreationen gleich an Ort und Stelle. Für Elsa ging ihr Herzenswunsch auf einem Ponyhof an der Ostsee in Erfüllung. Dort feierte sie ihren fünften Geburtstag. Mit ihrer Familie erlebt sie eine unbeschwernte Zeit. Vor drei Jahren erkrankte Elsa schwer. Chemotherapien brachten den erhofften Erfolg. „Wir haben immer positiv gedacht. Unser Mädchen hat sich trotz der Belastungen der Intensivtherapie positiv entwickelt. Sie ist ein fröhliches und offenes Kind. Jetzt wünschen wir uns für Elsa eine normale Kindheit“, sagen die Eltern.

Beistand in der Krise

Schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen in der Krise beizustehen, sie zu ermutigen und ihnen eine Perspektive zu zeigen, ist seit über 30 Jahren das Ziel von Herzenswünsche e.V.: Die Erfüllung eines Wunsches trägt entscheidend dazu bei, den oft sehr belastenden Klinikalltag besser zu bewältigen. Ob ein Treffen mit Prominenten, eine rasante Fahrt an der Seite eines DTM-Champions im Tourenwagen auf dem Nürburgring, die Reise in eine faszinierende Stadt oder der Besuch einer Feuerwache – jeder Wunsch wird ganz individuell und mit viel Engagement verwirklicht. „Ein Herzenswunsch ist eine Energiequelle“, weiß Vereinsgründerin Wera Röttgering. Die Idee, schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen in einer Krise beizustehen und ihnen durch einen erfüllten Herzenswunsch wieder Kraft zu geben, hat die rund 60 Ehrenamtler des Vereins in den



Die Journalistin und PR-Fachfrau **Sabine Ziegler** ist seit 26 Jahren im Verein aktiv. Die Redaktion der Vereinszeitung „bärenstark“ sowie die Kommunikation über Homepage und Social-Media-Kanäle gehören zu ihren Aufgaben.



Für Elsa ging auf einem Ponyhof an der Ostsee ihr Herzenswunsch in Erfüllung. Denn dort konnte sie mit der Familie ihren fünften Geburtstag feiern – ein Lichtblick nach einer schweren Krebserkrankung und intensiven Chemotherapie.



Beim Besuch einer Schokoladenfabrik konnten süße Wünsche erfüllt werden. Unter Anleitung durfte Leticia bei der Herstellung von Pralinen helfen und auch gleich probieren, wie gut ihre Kreationen schmecken.



Wera Röttgering (r.) ist die 1. Vorsitzende des Vereins, Helmut Foppe (M.) 2. Vorsitzender und Ute Wiengarten (l.) Finanzvorstand.



Paul ist ein großer Fan der Formel 1. Beim Großen Preis von Belgien auf dem Circuit de Spa-Francorchamps war er hautnah dabei – auch hinter den Kulissen. Auf Einladung des Mercedes AMG Petronas F1 Teams besuchte er das Fahrerlager und traf dort Weltmeister Lewis Hamilton.



vergangenen drei Jahrzehnten nicht mehr losgelassen. „Wir alle zehren von den wunderbaren Begegnungen mit tollen Kindern und großartigen Familien, mit engagierten Ärztinnen und Ärzten und tatkräftigen Unterstützenden. Das spornt uns immer wieder an.“

Verlässlichkeit als Maxime

„Wenn Kinder ihren Herzenswunsch äußern und wir eine Zusage machen, ist das ein großes Versprechen. Das darf man auf gar keinen Fall brechen. Wir sagen nur das zu, was wir halten können, sprechen immer mit den Ärztinnen und Ärzten des Kindes. Sie wissen, in welcher Verfassung ihre Patienten sind. Manchmal braucht es besondere Kontakte. Auch organisatorische Fragen sind zu klären.“ Aber es gibt auch Hürden zu nehmen. „Manche Wünsche lassen uns grübeln. Meist gibt es aber eine Lösung und alles entwickelt sich im Sinne des Kindes. Wir erfahren immer wieder große Unterstützung“, berichtet Wera Röttgering. „Verlässlichkeit und Vertrauen sind für unser Handeln enorm wichtig.“

Herzenswünsche e.V.

Herzenswünsche e.V. ist bundesweit in vielen Kliniken aktiv. Rund 60 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen bauen zu den erkrankten Kindern und ihren Eltern sowie zu Ärzten und Therapeuten einen intensiven Kontakt auf. Zweimal im Jahr berichtet der Verein in seiner Zeitung „bärenstark“ über Wunscherfüllungen, stellt Projekte und Spendenaktionen vor. Daneben schafft der Verein mit seiner Homepage und den Social-Media-Kanälen Transparenz.

Auf einen Blick

Organisation	Herzenswünsche e. V.
Gegründet	1992
Sitz	Münster
Vereinszweck	Lebensbedrohlich erkrankte beziehungsweise traumatisierte Kinder und Jugendliche sollen durch die Erfüllung eines Herzenswunsches neue Lebensenergie erhalten – in Abstimmung mit behandelnden Ärzten, Betreuersteam und betroffenen Familien.
Vorstand	Wera Röttgering, Ute Wiengarten, Helmut Foppe
Spendenkonto	Sparkasse Münsterland Ost IBAN: DE45 4005 0150 0000 370080
Kontakt	Nienkamp 66 48147 Münster Telefon: +49 251 2020 2224 E-Mail info@herzenswuensche.de www.herzenswuensche.de

Nachhaltige Projekte

Neben den Wunscherfüllungen macht sich der Verein auch für nachhaltige Projekte stark. Dazu zählen zum Beispiel die Besuche der Klinikclowns auf den Stationen, die tiergestützte Therapie, die Musiktherapie und die mehrwöchigen Erholungsaufenthalte auf Gran Canaria für Kinder und Jugendliche, die an Mukoviszidose erkrankt sind.

Vertrauen durch Transparenz

Ohne die Hilfe von Spendern und Sponsoren wäre dieses Engagement nicht möglich. „Jede Form der Unterstützung ist herzlich willkommen“, sagt Finanzvorstand Ute Wiengarten, die seit 17 Jahren im Verein aktiv ist. „Auch Spenderinnen und Sponsoren brauchen Verlässlichkeit. Und mit Transparenz schafft man Vertrauen.“ Der Verein lässt seine Finanzen seit 1995 vom Deutschen Zentralinstitut für soziale

Fragen Berlin (DZI) prüfen. Er verpflichtet sich, strenge wirtschaftliche, ethische und rechtliche Standards einzuhalten. Dabei geht es unter anderem um die Wirtschaftlichkeit der verwendeten Spendengelder. Herzenswünsche e.V. wurde das DZI-Spendensiegel immer zuerkannt – ein Zeichen des Vertrauens und eine Anerkennung für die Arbeit von Herzenswünsche e.V. DZI-Geschäftsführer Burkhard Wilke: „Wer sich um das Siegel bemüht, muss die Karten auf den Tisch legen. Dann müssen die Organisationen ihre Seriosität und Vertrauenswürdigkeit in allen für die Spenderinnen und Spender wichtigen Bereichen unter Beweis stellen. Herzenswünsche e.V. ist ein wirkliches Positivbeispiel. Die Organisation bindet viel ehrenamtliches Engagement, setzt hauptamtliche Kräfte an den richtigen Stellen ein und vernetzt sich mit anderen Organisationen, um die Vereinsziele zu erreichen.“ ■



Wer schwer erkrankt ist, braucht starke Menschen an seiner Seite, die sich in besonderen Situationen als besonders erweisen. Das können Pflegekräfte, Mediziner, Therapeuten und Angehörige sein. Sie werden zu den persönlichen Helden des Erkrankten. Im Mai 2022 verlieh der Verein zum fünfnten Mal den Herzenswünsche-Preis an Menschen, die von Kindern nominiert wurden. Rund 200 geladene Gäste erlebten im historischen Rathaus in Münster einen bewegenden Abend. Darunter war auch Eva Luise Köhler, die Ehefrau des ehemaligen Bundespräsidenten, erneut als Schirmherrin.



Wildtierschutz von den Küsten bis zu den Alpen

Nur, was der Mensch kennt und schätzt, das schützt er auch. Diese Erkenntnis war Anlass zur Gründung der Deutschen Wildtier Stiftung. Seit 1992 setzt sie sich für Artenschutz, den Erhalt von Lebensräumen und Naturbildung, aber auch für die Vermittlung bei Konflikten ein.

Text: Inga Olfen

Seit 2017 wählen Förderer der Deutschen Wildtier Stiftung das Tier des Jahres: 2024 ist es der Igel, der immer weniger Lebensräume findet und unter der Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft leidet.

Ziel ist es, die Dringlichkeit von Problemen zu erörtern und öffentlich auf sie aufmerksam zu machen



Im Südosten von Mecklenburg-Vorpommern zeigt die Deutsche Wildtier Stiftung auf dem rund 2.500 Hektar großen stiftungseigenen Modellbetrieb Gut Klepeshagen, wie ein Leben und Wirtschaften mit der Natur funktionieren kann.

Es ist ein klarer Sommermorgen im August. Auf einem Stoppel­feld in Sachsen-Anhalt kämpft Simon Hein mit den Einzelteilen eines dunkelroten Pavillons. Die Vögel zwit­schern, ab und zu rollt ein Auto über die schmale Landstraße am Rand des Felds. In einer Stunde kommt die Bundesumwelt­ministerin, um sich über Schutzmaß­nahmen für den vom Aussterben bedrohten Feldhamster zu informieren. Hein und seine Kolleginnen der Deutschen Wildtier Stiftung möchten ihr und dem sie be­gleitenden Preetross zeigen, wie kleine Änderungen von Erntemethoden einen großen Einfluss auf die Überlebenschancen des Nagers haben. „Das ist eine großartige Gelegenheit für uns, unser seit Jahren laufendes Projekt ganz nach oben auf die politische Agenda zu bringen“, sagt Hein. Der Bus rollt an, die Ministerin, die Staatssekretärin des Landwirtschafts­ministeriums, Referenten, Journalistinnen und Journalisten steigen aus. Sie hören den

Ausführungen des Expertenteams der Stif­tung zu, notieren Aussagen des Landwirts, der auf dem Acker den für ihn wertvollen Weizen erntet, die Stängel aber stehen lässt, um so den Feldhamster und gleichzeitig am Boden brütende Vögel zu schützen. Sie lassen sich zeigen, wie man die Zugänge zu den weitverzweigten Hamsterbauten identifiziert, und schreiten im Tross über den Acker. Als der Bus mit einer kleinen Staubwolke hinter sich wieder davonrollt, sind Hein und seine Kolleginnen zufried­en: Sie konnten die Dringlichkeit des Problems erläutern und über Zeitungen, Radio und Fernsehen auf die Bedrohung dieser sogenannten Verantwortungsart für Deutschland aufmerksam machen.

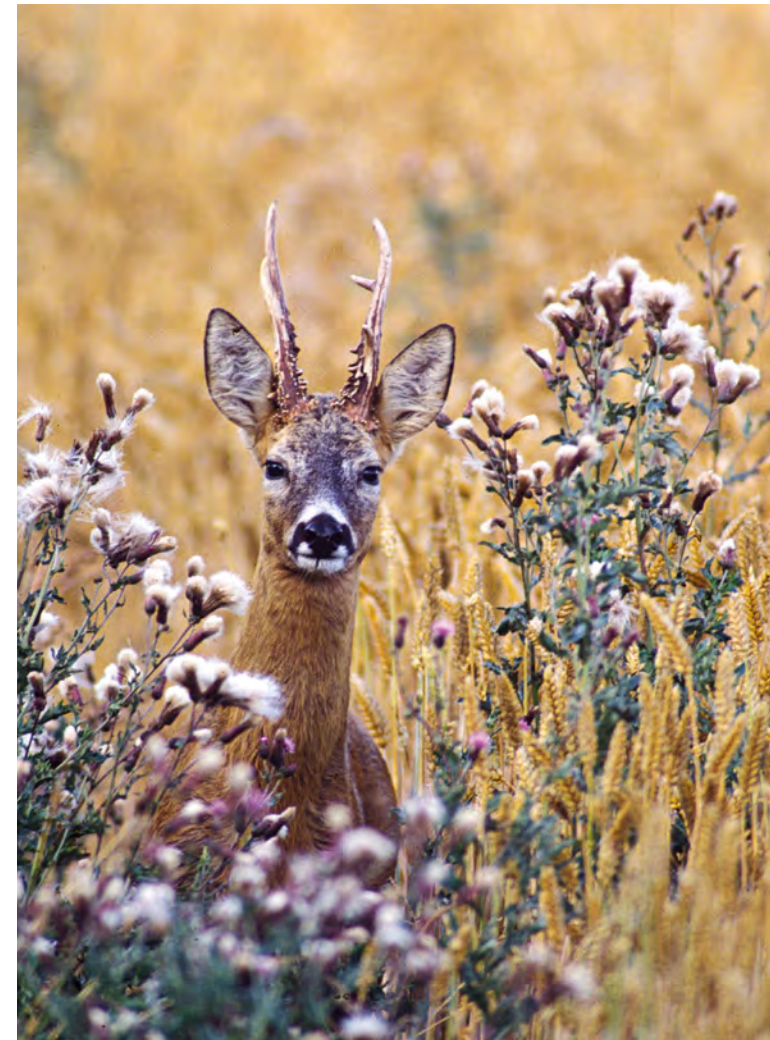
Bedeutung für die Biodiversität

In einem schmucklosen Behördenraum im achten Stock der Hamburger Behörde für Verkehr und Mobilitätswende erläu­tert Anja Proske, Wildbienenexpertin der Deutschen Wildtier Stiftung, an einem trü-

ben Vormittag die Bedeutung bestäubender Insekten für die Biodiversität – auch und gerade in Großstädten. Sie präsentiert die Auswertung eines gemeinsamen Projekts der Stiftung mit der Wall GmbH, einem Unternehmen für Stadtmöblierung und Außenwerbung: Zwei vergleichsweise win­zige Flächen auf speziell bepflanzten Bus­haltestellen in der Hamburger Innenstadt haben knapp 50 verschiedene Wildbienen- und Wespenarten angelockt. Sogar den ersten Nachweis einer bedrohten Wespen­art in der Hansestadt konnten Proskes Kollegen erbringen. Ein Erfolg, der selbst die Experten überrascht hat und Grund für Wall ist, fünf weitere Bushaltestellen ent­sprechend umzurüsten – auf eigene Kosten und mithilfe der Wildtier-Expertinnen und -Experten der Stiftung.

Wissen für Vorschüler

Der Geräuschpegel ist hoch. Die Mädchen und Jungen der Vorschulklasse der Schule Rönkcamp schreien ihre Antworten auf



Rehböcke (l.) waren im Revier von Haymo G. Rethwisch südlich von Hamburg keine Seltenheit. Doch andere Wildtiere traf er dort immer seltener an, sodass er zu deren Schutz vor 32 Jahren eine Stiftung gründete.

Deutsche Wildtier Stiftung

Vom Alpenschneehasen bis zum Waldrapp – viele heimische Wild­tiere sind bedroht und benötigen menschliche Unterstützung. Fast immer mangelt es ihnen an Lebensraum. Die ständig zunehmenden Flächenversiegelungen, die Intensivierung der Landwirtschaft, der Ein­satz von Giften auf Feldern und Grünland rauben ihnen die Existenz­grundlage. Ihnen fehlen Brut- und Versteckmöglichkeiten, viele finden kaum mehr ausreichend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs.

Die über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Wildtier Stiftung geben Wildtieren eine Stimme und setzen sich für den **Erhalt ihrer Lebensräume** ein. Durch den Kauf von Land sichert die Stiftung Flächen für Tiere und Pflanzen. Dabei spielt das Nationale Naturerbe (NNE) eine wichtige Rolle. Es umfasst bundeseigene wertvolle Natur­schutzflächen, die der Bund nach der Wiedervereinigung unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen und Stiftungen übertragen hat, damit diese sie dauerhaft naturschutzfachlich sichern. Die Stiftung trägt die Verantwortung für die Tier- und Pflanzenwelt in elf Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern – insgesamt rund 3.700 Hektar Nationales Naturerbe.

Dort wird die Natur sich selbst überlassen, sodass – unter Aufsicht und Beobachtung der Stiftung – der Urwald von morgen entstehen kann. Die Artenschützer der Stiftung erfassen und dokumentieren auf allen Wildnisflächen regelmäßig das Wachstum der Artenvielfalt. Sie konnten bereits bedrohte Fledermausarten, aber auch seltene Käfer-, Libellen- und Wildbienenarten nachweisen. Das stiftungseigene Gut Klepeshagen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein **Modellbetrieb für wildtierfreundliche Land- und Forstwirtschaft**.

Die Deutsche Wildtier Stiftung vermittelt bei Konflikten, die im Zusammenleben von Mensch und Tier auftreten. Sie sieht Förster und Landwirte, Schäfer, Jäger und Fischer nicht als Gegner, sondern als wichtige **Partner im Wildtierschutz**, um die besten Lösungen für unsere Tierwelt zu finden. Die Natur- und Artenschützer bieten dabei fachliche Beratung an – sei es im Feldhamsterschutz, im Projekt Bunte Biomasse oder im Wildbienenchutz.

Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Fauna zu begeistern, ist ein weiterer Auftrag der Stiftung. Neben Lernma­terialien für Schulen gibt es Kooperationen mit Wald- und Naturkinder­gärten in ganz Deutschland, eine kindgerechte und prämierte Website (www.wildtierfreund.de) und den Kinderpodcast „Winnis wilde Nachbarn“. Im Haus Wildtierland nahe des Guts Klepeshagen können Schulklassen wie auch Tagungs- und Seminargruppen mit Naturpä­dagogen Wildtiere direkt vor der Haustür erleben. Die Stiftung fördert zudem den deutschen Naturfilm. In der geplanten Dauerausstellung der Stiftung, der **Botschaft der Wildtiere** in der Hamburger Hafencity, wird es ein eigenes **Naturfilmkino** geben. Die **interaktive Ausstellung** will Menschen die Faszination und Bedeutung der rund 48.000 in Deutschland lebenden Wildtiere vermitteln. Die Eröffnung ist für Ende August 2024 geplant.

Seit 2017 wählen die Förderer der Deutschen Wildtier Stiftung das **Tier des Jahres**, auf das in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden soll. Sei es aufgrund seiner Gefährdung, der Bedrohung seines Lebensraumes oder weil es einen Mensch-Wildtier-Konflikt hervorruft. In diesem Jahr ist es der Igel. Er findet immer weniger Lebensräume und leidet unter der Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft.



1

1 Von Ahorn über Buchen bis zu Eschen und Eichen – auf dem stiftungseigenen Gut Klepelshagen dürfen Bäume alt werden. Die Forstwirtschaft belässt umgestürzte und abgestorbene Bäume als Totholz. Denn dieses dient vielen Wildtieren als Rückzugsraum.

2 Projektbesuch auf einem Feldhamsteracker in Sachsen-Anhalt: (v.l.n.r.) Inga Olfen (Leiterin Kommunikation), Julia-Marie Battermann (Projektkoordination), Dr. Ophelia Nick (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium), Steffi Lemke (Bundesumweltministerin), Simon Hein (Projektleiter) und Dr. Saskia Jerosch (Projektkoordinatorin Sachsen-Anhalt).

Kinder sollen im Wald spielen statt an der Playstation. Naturbildung kann ihnen mehr Wissen vermitteln



2



Inga Olfen ist Leiterin der Kommunikation und Pressesprecherin der Deutschen Wildtier Stiftung.

5.700 Fußballfelder als Eigentum

Inzwischen ist die Stiftung Eigentümerin von rund 8.100 Hektar Land: Das sind 81 Quadratkilometer oder fast 5.700 Fußballfelder. Auf einem Teil wird Land- und Forstwirtschaft betrieben, die Rücksicht auf die Artenvielfalt nimmt, ein Teil der Flächen wird sich selbst überlassen. Die Artenschützer der Stiftung erfassen und dokumentieren auf allen Wildnisflächen regelmäßig das Wachstum der Biodiversität. Sie konnten auf ihnen bereits bedrohte Fledermausarten, aber auch seltene Käfer-, Libellen- und Wildbienenarten nachweisen. In Mecklenburg-Vorpommern betreibt die Stiftung das eigene Gut Klepelshagen als Modellbetrieb für wildtierfreundliche Land- und Forstwirtschaft.

Ihr Credo: Unsere Natur ist unsere Lebensgrundlage. Sie ist wertvoll und schützenswert. „Aber nur, was der Mensch kennt und schätzt, das schützt er auch“, erkannte Rethwisch schon früh. Daher war ihm Naturbildung wichtig. Kinder, die Elefanten, Löwen und weiße Haie kannten, aber

keine Feuersalamander, Siebenschläfer und Buntspechte, wollte er für Wildtiere vor ihrer Haustür begeistern. Er wollte dazu beitragen, dass sie nicht weiter glauben, dass das Reh die Frau vom Hirsch ist. Und dass sie an Bächen spielen und im Wald statt an der Playstation. Deshalb war und ist die Naturbildung neben dem Artenschutz und dem Erhalt von Lebensräumen die dritte von vier Säulen der Stiftungsarbeit.

Versachlichung der Debatten

Die vierte ist die Vermittlung bei Konflikten. Denn in unserer Kulturlandschaft treffen die Interessen des Menschen allzu oft auf die Ansprüche der wild lebenden Tiere. Egal ob Versiegelung von Flächen für Wohnraum und Infrastruktur, Schutz von Wäldern vor Wildverbiss oder Gefährdung artgerechter Weidehaltung durch die Rückkehr des Wolfs: Die Stiftung möchte auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten statt einer teils politisch motivierten, teils ideologischen Agenda zu einer Versachlichung der Debatten beitragen. ■

Insekten als Nahrung für den Nachwuchs finden können. Die Kinder lauschen mit großen Augen und zwischenzeitlich ist es mucksmäuschenstill. Bald werden sie den Schulhof umgestalten: Brutkästen aufhängen, Sträucher und Stauden pflanzen – und so selbst etwas für den Spatz tun, den die Erwachsenen auch Haussperling nennen.

Viele Ansätze, ein Ziel

Drei Orte, drei Ansätze, ein Ziel: Wildtiere in Deutschland schützen. Das ist der Stiftungszweck der Deutschen Wildtier Stiftung. Der Unternehmer Haymo G. Rethwisch (1938–2014) gründete die private gemeinnützige Organisation 1992, zunächst unter dem Namen boco-Stiftung. Anlass war, dass der Naturliebhaber und Jäger in seinem Revier südlich von Hamburg irgendwann den Ruf des Kiebitzes nicht mehr hörte. Ein Blick auf die sich dramatisch ändernde Landschaft verriet ihm: Die intensive Bewirtschaftung der ehemals eher kleinteiligen, strukturreichen landwirtschaftlichen Flächen, die Maisplantagen und für große Maschinen ausgelegten Flächen hatten Bodenbrütern wie dem Kiebitz den Lebensraum genommen. Rethwisch beschloss zu handeln, begann, Land zu kaufen und es zu renaturieren.

Auf einen Blick

Organisation	Deutsche Wildtier Stiftung
Gegründet	09.12.1992
Sitz	Hamburg (Stammsitz), Berlin, Klepelshagen (Mecklenburg-Vorpommern)
Stiftungszweck	Heimische Wildtiere schützen, ihre Lebensräume bewahren, der Naturentfremdung entgegenwirken, Vermittlung und Einbringen wissenschaftlicher Expertise im Spannungsfeld Schutz und Nutzung von Landschaft
Vorstand	Prof. Dr. Klaus Hackländer, Wildtierbiologe, Leiter des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien
Spendenkonto	Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE46 3702 0500 0008 4643 00 BIC: BFSWDE33XXX
Kontakt	Christoph-Probst-Weg 4 20251 Hamburg Telefon +49 40 9707869-0 Telefax +49 40 9707869-99 E-Mail Info@DeutscheWildtierStiftung.de www.DeutscheWildtierStiftung.de



Aus der Praxis

Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Anlagestrategie von Stiftungen immer wichtiger. Das Kompetenzteam von Hauck Aufhäuser Lampe weiß, worauf es bei ihrer Gewichtung ankommt.

Nachhaltigkeit

ESG-Finanzprodukte als vielversprechender Weg, um ethische und finanzielle Ziele zu verfolgen



Eine Frage der Auswahl

Aspekte für die Entwicklung maßgeschneiderter, nachhaltiger Anlagestrategien



Neues Kapitel

Wechsel im Vorstand der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung, die wegweisende Projekte realisiert

Nachhaltigkeit – viel mehr als ein kurzfristiger Trend für Stiftungen!



In den letzten Jahren haben sich Investitionen in ESG-Finanzprodukte als vielversprechender Weg für Stiftungen erwiesen, um sowohl ethische als auch finanzielle Ziele zu verfolgen. Denn gerade diese Produkte integrieren die drei zentralen Nachhaltigkeitsdimensionen in der Bewertung von Unternehmen: Umwelt, Soziales und Governance. Diese Entwicklung steht im Einklang mit einem weltweit wachsenden Bewusstsein für Nachhaltigkeit und hat viele Stifter dazu ermutigt, im nachhaltigen Sinne zu investieren.

Text: Patricia Georgi

Laut dem Bundesverband Deutscher Stiftungen verfügten 2020 bereits 68 Prozent der untersuchten Stiftungen in Deutschland über Anlagerichtlinien, die explizite Anforderungen für die Vermögensanlage der Stiftungen unter anderem unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vorgeben. Darüber hinaus integrieren gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2022 zehn der 38 größten Stiftungen in Deutschland ESG-Instrumente in ihre Anlagepolitik, während weitere sechs angeben, dass Nachhaltigkeit relevant für die Anlageentscheidung ist.

Gemischtes Bild

Stiftungen, die mit Weitsicht und Verantwortung Kapital investieren möchten, stehen vor diesem Hintergrund vor der zentralen Frage: Ist ESG lediglich ein kurzfristiger Trend oder hat es langfristige Berechtigung?

Durch die Integration von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess können Stiftungen zur Förderung von Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und guter Unternehmensführung beitragen. Studien hinsichtlich der Performance von Unternehmen, die hohe Standards in diesen Bereichen setzen, zeigen zunächst ein gemischtes Bild. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten führt nicht zwangsläufig zu höheren Renditen. Es zeigt sich allerdings eine leichte Korrelation, dass Unternehmen, die ein stärkeres Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, resilienter gegenüber Krisen sind, von niedrigeren Kapitalkosten profitieren und langfristig erfolgreicher sind. Für eine Stiftung, die ein Vermögen meist langfristig betreut, kann ESG daher ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Investitionsobjekten sein.



Patricia Georgi (M. A. Finance) entwickelt als Head of Environmental Social Governance die konzernweite ESG-Ausrichtung bei Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG kontinuierlich weiter und koordiniert Maßnahmen zur Umsetzung der regulatorischen sowie strategischen ESG-Eckpfeiler.

Mehr Widerstandsfähigkeit

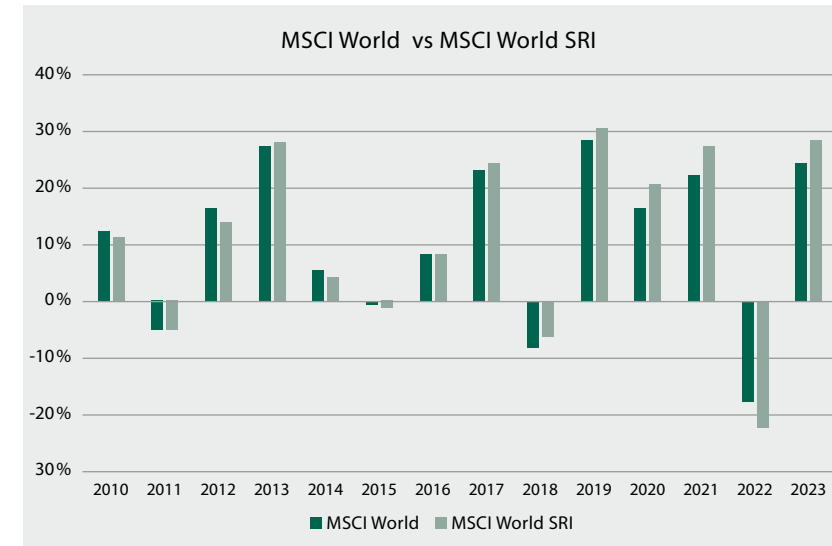
Diese weisen konzeptionell bedingt oft einen Ausschluss traditioneller Energieunternehmen, aber auch prominenter US Technologiefirmen aus, wohingegen Firmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien eher übermäßig repräsentiert sind. Insbesondere der letztgenannte Bereich hatte in den vergangenen zwei Jahren mit massiven Problemen wie hohen Finanzierungskosten, hohen Materialkosten oder Störungen der Lieferketten zu kämpfen. Zuletzt beeinträchtigen Bedenken über Greenwashing und neue Entwicklungen des regulatorischen Umfelds, besonders hinsichtlich Re-Klassifizierungen im Kontext der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR), die Nachfrage nach nachhaltigen Fonds, wie die Experten von Morningstar ausführen.

Angesichts des anhaltend schwierigen makroökonomischen und geopolitischen Umfelds musste jedoch auch der Gesamtmarkt für Fonds und ETFs Mittelabflüsse hinnehmen. Im vierten Quartal beliefen sich die Abflüsse aus globalen konventionellen Fonds laut Morningstar auf 17 Milliarden USD (-0,05 Prozent). Ein Blick auf den europäischen Markt, in dem 84 Prozent des weltweiten Vermögens nachhaltiger Fonds liegt, zeigt, dass dieser widerstandsfähiger als andere Märkte war. Während hier konventionelle Fonds im Gesamtjahr 2023 50 Milliarden US-Dollar an Abflüssen zu verzeichnen hatten, konnten nachhaltige Fonds 76 Milliarden US-Dollar an Zuflüssen ausweisen.

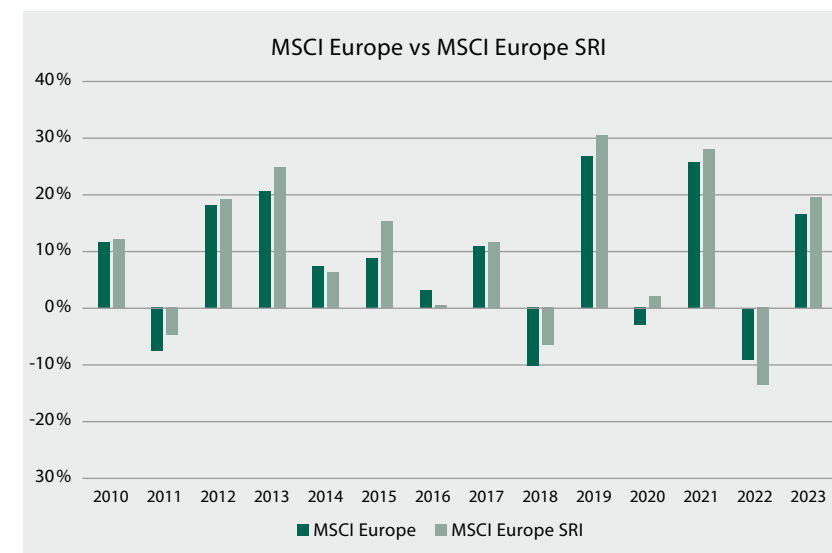
Erstmals Nettoabflüsse

Jüngste Marktentwicklungen haben jedoch bei vielen Menschen Fragen aufgeworfen. Nach einem Anstieg der Nettozuflüsse in nachhaltige Fonds im Jahr 2021 schwächte sich dies in letzter Zeit ab, wie der „Global Sustainable Fund Flows: Q4 2023“ Report von Morningstar zeigt. Im vierten Quartal 2023 gab es bei globalen nachhaltigen Fonds erstmals Nettoabflüsse in Höhe von 2,5 Milliarden US-Dollar (-0,1 Prozent). Diese Entwicklung wurde teilweise durch ein schwieriges Marktumfeld, darunter hohe Zinsen, Inflation und Rezessionsängste, sowie durch die spezifische Struktur von nachhaltigen Fonds beeinflusst.

Für Stiftungen, die Vermögen langfristig betreuen, kann ESG ein wichtiges Auswahlkriterium für Investitionsobjekte sein



MSCI World Index (USD), World SRI Index (USD) | msci.com



MSCI Europe (EUR), MSCI Europe SRI Index (EUR) | msci.com

Langfristig positive Performance

Zudem zeigen nachhaltig ausgerichtete Indizes langfristig eine positive Performance. Seit 2010 übertraf der nachhaltig ausgerichtete MSCI World SRI Index in 9 von 14 Jahren den konventionellen MSCI World Index. Werden die vergangenen acht Jahre betrachtet, war die Performance des MSCI World SRI nur im Jahr 2022 schlechter. In Europa schlug der MSCI Europe SRI den konventionellen MSCI Europe seit 2010 sogar in 11 von 14 Jahren. Diese Zahlen verdeutlichen, dass

Nachhaltigkeit und Rendite vereinbar sein können¹. Eine kürzlich erschienene Studie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) untersucht die Performance von ESG Fonds während der ersten Monate der Covid-19-Pandemie. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass diese in einer solchen Stressphase eine bessere Performance zeigten als konventionelle Fonds. Die Autoren merken an, dass Nachhaltigkeit in solchen Phasen zur Risikominimierung beitragen kann.

Die zu erwartende finanzielle Rendite ist wichtig, aber im Kontext der Nachhaltigkeit nicht alleiniger Gradmesser

Übernahme von Verantwortung

Dennoch ist auch für nachhaltige Anlagen eine sorgfältige Due Diligence unerlässlich, um den tatsächlichen positiven Impact von Investitionen zu gewährleisten und Risiken zu minimieren.

Wir betrachten Nachhaltigkeit nicht als vorübergehenden Trend, sondern verstehen Nachhaltigkeit als eine tief verwurzelte Erwartungshaltung, insbesondere mit Blick auf die jüngere Generation. Wie bei jeder Geldanlage ist die zu erwartende finanzielle Rendite wichtig, aber im Kontext der Nachhaltigkeit nicht der alleinige Gradmesser. Ein wachsendes Bewusstsein für Umweltthemen, soziale Gerechtigkeit und transparente Unternehmensführung ist immer stärker in den Herzen und Köpfen der Menschen verankert und prägt deren Verhalten. Verbraucher fordern zunehmend Produkte und Dienstleistungen, die ethisch vertretbar und ökologisch nachhaltig sind. Unternehmen, die diesen Ansprüchen langfristig nicht gerecht werden, riskieren nicht nur ihren Ruf, sondern auch Marktanteile.

Die Notwendigkeit für Unternehmen, ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten, stellt eine strategische Gelegenheit dar, die langfristig sowohl für Investoren als auch für die Gesellschaft Chancen bietet. Stiftungen können in diesem Prozess eine wichtige Rolle einnehmen, indem sie ESG-Kriterien in ihre Anlagestrategie integrieren, um ethische, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. ■

¹ Wichtiger Hinweis: Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Entwicklungen.



Eine Frage der Auswahl ...

... oder welche Aspekte bei der nachhaltigen Kapitalanlage Berücksichtigung finden

Es gibt eine Fülle nachhaltiger Finanzprodukte. Die Vergleichbarkeit mit ESG-Indizes stellt eine Herausforderung dar. Denn ihre Anbieter verwenden unterschiedliche Methodiken und Kriterien zur Auswahl und Gewichtung der enthaltenen Unternehmen. Für Stiftungen ist die Beratung durch versierte Finanzexperten essenziell, um maßgeschneiderte Anlagestrategien zu entwickeln.

Ein Interview von Marcus Küster mit Burkhard Allgeier

Marcus Küster: Viele Unternehmen werben heutzutage mit Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung. Gleichzeitig werden regulatorische Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene immer häufiger als intransparente Gängelung wahrgenommen. Fondsgesellschaften stellen sich in diesem Spannungsfeld nicht selten die Frage, ob sich Nachhaltigkeit in der Produktpalette „lohnt“ und wenn ja, wie sich dies im Vergleich zu Standardanlagen messen und bewerten lässt. Was sagen Sie als CIO der Lampe Asset Management GmbH mit langjähriger Kapitalmarkterfahrung zu dieser Fragestellung?

Burkhard Allgeier: Sie berührt viele Themenfelder. Unabhängig von kurzfristigen Markterwartungen ist zunächst festzustellen, dass es eine Vielzahl nachhaltiger Finanzprodukte mit ganz unterschiedlichen Vor- und Nachteilen gibt. Im Bereich der liquiden Aktien- und Anleihefonds, in dem wir uns bewegen, wird das Anlageergebnis typischerweise gegenüber Benchmarks ausgewiesen – so existieren viele Nachhaltigkeitsindizes und ETFs. Jedoch stellt die Vergleichbarkeit mit ESG-Indizes stets eine Herausforderung dar, da einige Indizes nur unzureichende Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. So verwenden unterschiedliche Anbieter von ESG-Indizes eben auch unterschiedliche Methodiken und Kriterien zur Auswahl und Gewichtung der enthaltenen Unternehmen.

Marcus Küster: Das klingt nicht nach einer sehr transparenten Vergleichbarkeit. Können Sie diese Methodiken verdeutlichen?

Burkhard Allgeier: Einige Indizes verfolgen beispielsweise den Best-in-Class-Ansatz, bei dem Unternehmen ausgewählt werden, die in ihren jeweiligen Branchen führend in der ESG-Bewertung sind. Andere ESG-Indizes basieren darauf, bestimmte Geschäftsfelder wie Tabak, Waffen und/oder fossile Energien auszuschließen. Dabei werden allerdings oftmals die Faktoren „S“ (Social) und „G“ (Governance), welche beispielsweise Arbeitsrechte, Menschenrechte sowie die Qualität der Unternehmensführung beinhalten, vernachlässigt. Beide genannten Ansätze decken nur einen Teil der ESG-Kriterien ab und spiegeln folglich kein „echtes“ Nachhaltigkeitsuniversum wider. Die Verfügbarkeit und Qualität von ESG-Daten variiert folglich stark, genau wie die Datenerhebungs- und Bewertungsmethodik der Datenanbieter. Solche Differenzen können zu Unterschieden in der ESG-Bewertung und damit in der Indexzusammensetzung führen. In der Folge zeigen ESG- und SRI-Benchmarks phasenweise starke Performanceunterschiede. Insgesamt ist die Entwicklung einheitlicher ESG-Benchmarks jedoch noch eine zu bewältigende Aufgabe.



Burkhard Allgeier ist Geschäftsführer der Lampe Asset Management.

Die Verbindung von finanziellen und nicht-finanziellen Anlagezielen verlangt von Stiftungen eine klare, strategische Positionierung

Mittlerweile gibt es überdies Bestrebungen, die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der verschiedenen ESG-Indizes zu verbessern. Einige Organisationen arbeiten daran, einheitliche Standards und Richtlinien zu entwickeln, um die Konsistenz und Transparenz der ESG-Bewertungen und -Indizes zu optimieren.

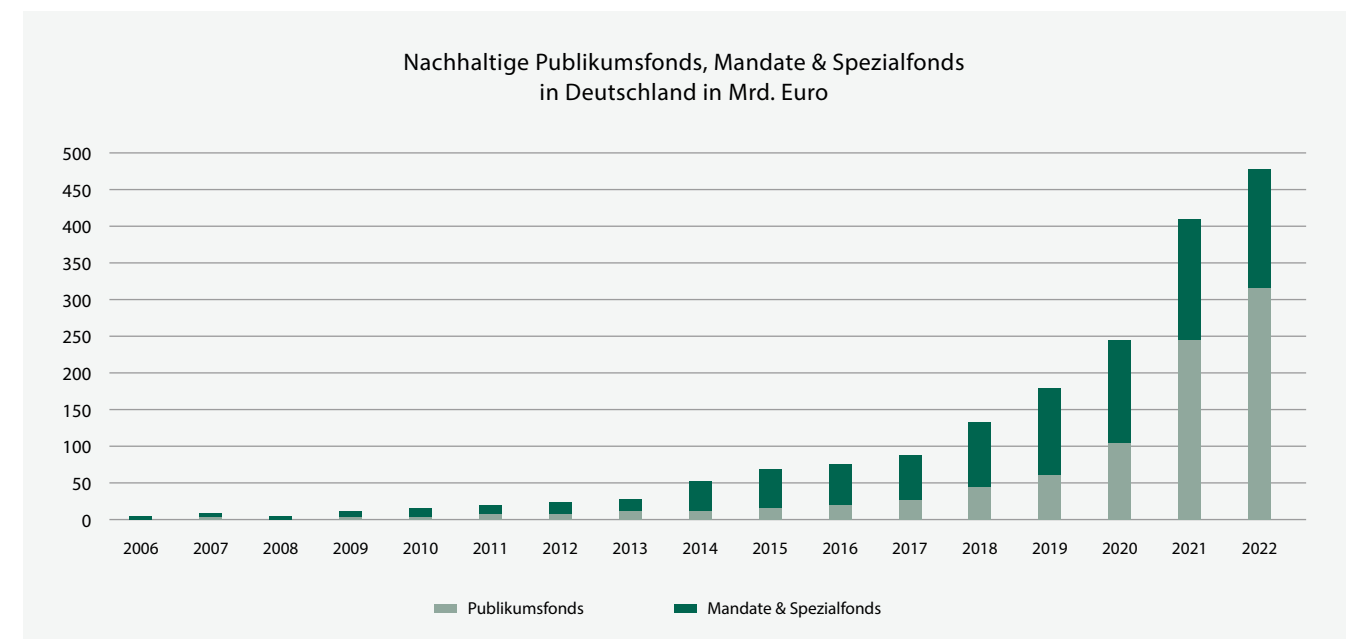
Marcus Küster: Was bedeuten diese Rahmendaten zum Beispiel für Stiftungsvorstände, die das ihnen anvertraute Vermögen kapitalerhaltend und möglichst auch reputationssicher anlegen möchten?

Burkhard Allgeier: Die nachhaltige Kapitalanlage hat aus unserer Sicht für Stiftungen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und prägt inzwischen die Anlagestrategien vieler Organisationen maßgeblich. So haben viele Stiftungen erkannt, dass ihre Kapitalanlagen nicht nur einen finanziellen Erfolg erzielen sollten, um den Stiftungsauftrag zu erfüllen sondern dass sie darüber hinaus im Einklang mit den ethischen Grundsätzen und Zielen der Stiftung stehen sollten. Diese Verbindung von finanziellen und nicht-finanziellen Anlagezielen verlangt von Stiftungen eine klare, strategische Positionierung. Dazu gehören die Auswahl geeigneter nachhaltiger Anlagen, die Messbarkeit von Nachhaltigkeitszielen, die Integration von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen, aber eben auch die Sicherstellung, dass nachhaltige Anlagen nicht zu finanziellen Einbußen in einer Art und Weise führen, die die Erreichung der Stiftungsziele hemmen. Im Ergebnis ist daher die Zusammenarbeit zwischen Stiftungen und nachhaltigen Finanzexperten essenziell, um maßgeschneiderte Anlagestrategien auf der Grundlage einer soliden Anlagerichtlinie zu entwickeln. Damit wird die nachhaltige Kapitalanlage nicht nur zu einer simplen Finanzstrategie, sondern zu einem integralen Bestandteil der Mission und Identität von Stiftungen.

Sie können so eine Vorreiterrolle bei der Förderung von nachhaltigen Finanzpraktiken einnehmen und einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Zugleich führt die Verfolgung der Ziele der Stiftung zu einer Steigerung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit.

Marcus Küster: Stichwort Anlagerichtlinie: Welchen Wert messen Sie dieser verschriftlichten Form der „Leitplanken“ für die Kapitalanlage bei?

Burkhard Allgeier: Sie sind von zentraler Bedeutung und spiegeln die individuelle Haltung der Stiftung im Hinblick auf die zu berücksichtigenden ESG-Strategien und -Kriterien. In den Richtlinien kann exakt definiert werden, welche Branchen oder Emittenten aus finanziellen oder ethischen Gründen nicht ins Portfolio gelangen sollen und in welche Branchen und Emittenten die Stiftung bevorzugt investieren will. Mit dem Einsatz von Ausschlusskriterien werden Unternehmen vom Investment ausgeschlossen, die ihr Geld mit aus Sicht der Investoren kontroversen Produkten verdienen, zum Beispiel mit dem Abbau von Kohle oder mit Tabakwaren, oder die durch ein kontroverses Geschäftsverhalten wie die Verstrickung in Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen auffallen. Von normbasierten Ausschlusskriterien spricht man, wenn sich die Kriterien auf eine international anerkannte Norm oder ein entsprechendes Abkommen beziehen. Beispiele hierfür sind die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Darüber hinaus können durch die Nutzung von Positivkriterien Emittenten identifiziert werden, die die Anforderungen der Anleger besonders gut erfüllen, oder auch solche, die bei der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien besonders große Fortschritte gemacht haben. In der Praxis kombinieren viele Investoren die Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes mit der Nutzung von Ausschlusskriterien.



Quelle: Forum Nachhaltige Geldanlagen

Akademische Studien konstatieren die wachsende Bedeutung von sozialer Nachhaltigkeit



Marcus Küster ist Leiter Stiftungen & Non Profit Organisationen bei Hauck Aufhäuser Lampe.

Marcus Küster: Mit Blick auf das vom Kriegsgeschehen und Inflationsängsten geprägte Jahr 2024 stellt sich mir abschließend die Frage, welche Entwicklungen Sie aktuell im Markt für nachhaltige Anlageprodukte sehen und welche Schlüsse Sie daraus für das Angebot Ihres Hauses ziehen?

Burkhard Allgeier: Nachdem sich der Markt für nachhaltige Anlagen einige Jahre recht einseitig in die ökologische Richtung orientiert hat, gibt das wachsende Emissionsvolumen von Social Bonds am Anleihemarkt seit Längerem das Signal, dass dem „S“-Faktor – zu Recht – mehr Beachtung geschenkt wird. Akademische Studien konstatieren eindrucksvoll die wachsende Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit in Unternehmen. Dazu zählen Gesundheits- und Arbeitsschutz der Mitarbeiter, Flexibilität der Arbeitsplatz- und -zeitgestaltung, freie Gewerkschaftstätigkeit und faire Arbeits-

bedingungen, aber auch Datenschutz und Produktsicherheit. Frei nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ gewinnt diese Erkenntnis im Rahmen der Unternehmensberichterstattung an Umfang und inhaltlicher Tiefe. Gleichzeitig stellt mangelhafte Vergleichbarkeit – regulatorische Standards wie für Klimaberichte fehlen in der sozialen Dimension noch weitgehend – uns Fondsmanager vor die Herausforderung, die Spreu vom Weizen zu trennen. Dies eröffnet aber auch Chancen, Unternehmen mit wirklich werthaltigen sozialen Bonuspunkten zu identifizieren. Die Zielsetzung ist dabei stets, wirtschaftliches Ertragspotenzial mit einer qualitativ hochwertigen Portfoliozusammensetzung zu verbinden – unter Vermeidung von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken im Interesse unserer Anleger.

Marcus Küster: Ich danke für das Gespräch, Herr Allgeier. ■

Ein neues Kapitel für die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung

Stephan Dankert folgt im Vorstand auf Karen Krämer, die die Geschicke der Kulturstiftung sechs Jahre lang erfolgreich geleitet hat. Dabei wurden bemerkenswerte Projekte im künstlerischen und kulturellen Bereich realisiert und neue Wege gegangen.

Text: Miriam Sonnet

Mit dem neuen Jahr ergaben sich auch Veränderungen im Vorstand der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung: Neuer geschäftsführender Vorstand ist mit Wirkung zum 1. Januar 2024 Stephan Dankert. Er folgt in dieser Funktion auf Karen Krämer, die sechs erfolgreiche Jahre die Geschicke der Kulturstiftung geleitet hat. Dankert ist wie Krämer Jurist sowie langjähriger Experte im Bereich Stiftungen und wird seine Expertise und sein Engagement zugunsten der Stiftung einsetzen. Zudem wurde Daniel Sauerzapf in den Vorstand der Stiftung berufen und folgt damit auf Sandra Freimuth. Robert Sprogies bleibt weiterhin im Vorstand der Stiftung und komplettiert das dreiköpfige Team.

Künstlerische und kulturelle Projekte

In den vergangenen sechs Jahren hat die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung bemerkenswerte Projekte im künstlerischen und kulturellen Bereich realisiert und somit das langfristige kulturelle

Engagement des Privatbankhauses verwirklicht. Dabei ging die Stiftung neue Wege und nahm durch ihre Projekte einen wichtigen Einfluss auf die künstlerische Bildung und Teilhabe von jungen Menschen.

Zeitgenössische Kunst erlebbar machen

Ein wichtiger Meilenstein in der Stiftungsarbeit war die Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum „DASMAXIMUM“ in Traunreut. Gemeinsam mit dem Museum entwickelte die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung interaktive Museumsführer für zehn zeitgenössische Künstler wie Georg Baselitz, Joseph Beuys und Richard Chamberlain, die nicht nur von Fachleuten gelobt wurden, sondern auch bei der jungen Zielgruppe großen Anklang fanden. Somit trug diese Initiative dazu bei, zeitgenössische Kunst auf moderne Weise für die Jugend erlebbar zu machen. Dazu setzte sie auf ein innovatives Konzept, das dazu einlädt, selbst aktiv zu werden und so Kunst aus einer neuen Perspektive zu erleben.



Die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung entwickelte mit „DASMAXIMUM“ vielgelobte Museumsführer zu zehn Künstlern, zu denen auch Georg Baselitz gehört.



Um den Alltag von Kindern in den Überflutungsregionen des Ahrtals aufzuhellen, konnten sie bei der „MIT-MAL“-Aktion der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung ihre Welt in eigenen Bildern zeigen. Gewinnerin wurde eine Neunjährige, die ihre Passion für Pferde malte.

Aktion für Kinder aus dem Ahrtal

Ein weiteres Highlight war die „MIT-MAL“-Aktion der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung, bei der Kinder aus den Überflutungsregionen des Ahrtals ihre Welt in eigenen Bildern zeigen konnten. Um dem fördernden Grundgedanken der Stiftung gerecht zu werden, erhielt die neunjährige Gewinnerin einen Gutschein für die internationale Kunstakademie in Heimbach, wo sie die Möglichkeit hatte, ihr Talent in einem der angebotenen Kunstkurse zu entfalten. Diese Aktion förderte nicht nur die künstlerische Kreativität der Kinder, sondern knüpfte auch Verbindungen zwischen Kunst und gemeinnützigem Engagement, indem sie den Alltag der Kinder der Region etwas „aufhellte“.

15 Jahre Engagement

Die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung feierte 2023 unter dem Vorsitz von Karen Krämer ihr 15-jähriges Bestehen. Der Vorstand wertet die langjährige Stiftungsarbeit als Beleg für das Engagement und die Hingabe zugunsten von Kunst und Kultur und dankte allen Beteiligten für ihre wichtigen Beiträge zu den unterschiedlichen Projekten. Zugleich blickte er mit Freude auf künftige Aktionen und Kooperationen.

Regelmäßiger Newsletter

Um dem Interesse vieler Spenderinnen und Spender nach mehr Information zur Stiftungsarbeit gerecht zu werden, veröffentlicht die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung seit 2018 regelmäßig einen Newsletter. Interessierte können den Newsletter kostenlos abonnieren und bleiben so zu Entwicklungen der Stiftung und ihren Projekten auf dem neusten Stand. Die aktuelle Ausgabe behandelt unter anderem das Thema der digitalen Kunst anhand von NFTs (Non-Fungible Tokens) aus der Perspektive des Künstlers Reinhard Schmid sowie des Rechtsanwalts Stefan Winheller, LL. M. Tax (USA). ■

Auf einen Blick

Organisation	Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung
Gegründet	2008
Sitz	Frankfurt am Main
Stiftungszweck	Förderung von Kunst und Kultur
Vorstand	Geschäftsführender Vorstand Stephan Dankert
Spendenkonto	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG IBAN DE16 5022 0900 0007 3888 87
Kontakt	c/o Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Kaiserstraße 24 60311 Frankfurt am Main Telefon +49 69 2161-1442 E-Mail info@ha-kulturstiftung.com www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ ueber-uns/kulturstiftung

Melden Sie sich hier für den Newsletter der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung an



Miriam Sonnet ist Specialist Communications & Marketing bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG in Düsseldorf.



„Wir verstehen uns als Ihr Trusted Advisor und führen mit Ihnen auf dieser vertrauensvollen Basis Gespräche über die

Motive Ihres Handelns und die Ziele, die Sie langfristig anvisieren. Wenn es um strategische Entscheidungen für Ihre finanzielle Zukunftsplanung geht, können Sie mit unseren zuverlässigen Beraterinnen und Beratern zusammenarbeiten – an elf Standorten deutschlandweit.“

Michael Bentlage

Wir danken allen Beteiligten, die zu diesem Magazin beigetragen und es wieder einmal mit viel Leben gefüllt haben.

Impressum

Herausgeber Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt/Main, Telefon +49 69 2161-0, info@hal-privatbank.com, www.hal-privatbank.com **Verantwortliche Redakteure** Stephan Dankert, Karen Krämer, Marcus Küster **Projektleitung** Miriam Sonnet **Verlag** Journal International The Home of Content GmbH, Ganghoferstr. 66f, 80339 München, www.the-home-of-content.de **Objektleitung** Gerd Giesler **Redaktionsleitung** Antoinette Schmelter-Kaiser **Art Direction** Dagmar Örtl **Produktion** Birgit Scholz **Schlusskorrektur** Tina Probst, Maïke Zürcher **Bildnachweis** Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, iStock, Herzenswünsche e.V., Rivera-Stiftung, Enrico Schubert, U. Koglin, Michael Tetzlaff, Deutsche Wildtier Stiftung, Ivo Bozie, Marina Denker, Burckhard Wismann Steins, Mercedes Benz AG, Joachim Busch, Karsten Kobow, Erwin Hangmann, Katja Kuhl, Karti, Christian Bullinger **Druck** Gotteswinter und Fibo Druck- und Verlags GmbH, München

Dieses Druckwerk darf ohne die schriftliche Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG weder ganz noch in Teilen verändert oder vervielfältigt werden. Die enthaltenen Daten und Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl übernimmt die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Daten und Angaben. Alle Meinungsäußerungen geben die Einschätzung des jeweiligen Verfassers wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit in diesem Druckwerk Hinweise auf Internetseiten Dritter enthalten sind, unterliegen diese Webseiten der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der genannten Seiten. Für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Verwendung/Verteilung dieses Druckwerks entstehen oder entstanden sind, übernimmt Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG keine Haftung. Soweit Anlageinstrumente im Druckwerk genannt werden, sind diese Beispiele für die jeweils von ihnen repräsentierte Produktgattung. Die Angaben im Druckwerk stellen allein keine Empfehlung oder Rat dar. Die dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der generellen Erläuterung und lassen keine Aussagen über zukünftige Verluste oder Gewinne zu. Vor Abschluss eines Anlagegeschäfts ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung durch den jeweiligen Kunden beziehungsweise Fachbetreuer des Lesers notwendig. Dieses Druckwerk ist für eine Veröffentlichung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Reproduktion, Veröffentlichung und Nachdruck in allen Medien nur nach schriftlicher Zusage des Herausgebers.



Bundesweit vertreten

An elf Standorten kümmern sich unsere Spezialist:innen um alle Fragen rund um das Thema Stiftungen sowie gemeinnützige Organisationen und beraten Sie gern. Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen. Sie können uns kontaktieren unter: stiftungen@hal-privatbank.com



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

